Untersuchung über die Echtheit der Rede

’ΑΠΕΛΛΑ ΓΕΝΕΘΛΙΑΚΟΣ

des Älius Aristides

nebst chronologischen Exkursen.

Inaugural-Dissertation

einer hohen philosophischen Fakultät
der Königl. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Friedrich Egle
aus Dellmensingen.

ACAD.
LUDOVIC.
BIBL.

Borna-Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1906.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. **W. Schmid.**

8. März 1906.

Der neueste Herausgeber des Älius Aristides, Br. Keil, hat unter den Reden dieses Sophisten die Echtheit von drei Stücken (XXV, XXX, XXXV) bestritten. Wir wollen von diesen den *Ἀπελλᾶ γενεθλιακός* (XXX) auswählen und sehen, ob das Urteil Keils auf diese Rede zutrifft.

Bevor wir auf den Fragepunkt selber eingehen, möge zuerst eine Darlegung des Gegenstandes der Rede gegeben werden. Sie ist gehalten auf einen Knaben, Namens Apellas, aus einem vornehmen Geschlechte Pergamons, Sohn des Fronto (§ 11), Enkel des Appellas (§ 12). Ein berühmter Ahne des Knaben war Quadratus (§§ 7—9). Aus Pergamon, wo nach der Unterschrift die Rede gehalten ist und wo unser Quadratus zu Hause war (§ 9), kennen wir einen berühmten Träger dieses Namens mit der vollen Nomenklatur C. Antius Aulus Julius Quadratus. Und da auch die Zeit, in welcher dieser Quadratus lebte, für den unsrigen anzunehmen ist, so sind diese beiden zweifellos ein und dieselbe Person. Über diesen Quadratus haben wir hinlänglich Nachrichten durch Inschriften, die ihm nicht bloß von seiner Heimatstadt Pergamon, sondern auch von andern Gemeinden gesetzt wurden. Die Nachrichten über ihn sind zusammengestellt von Waddington, Fastes Nr. 114, die Inschriften, die ihm zu Ehren gesetzt wurden, sind gesammelt von M. Fränkel, Inschriften von Pergamon S. 298 ff. Nr. 436—451; dazu kommen weitere Einzelheiten über ihn in Nr. 269, 440, 554, vielleicht auch 486 (vgl. Athenische Mitteilungen XXIV S. 180 zu Nr. 31) bei M. Fränkel. Weitere auf ihn bezügliche Inschriften, die jedoch

unsere Kenntnis über seine Persönlichkeit nicht wesentlich bereichern, wurden publiziert in den Athen. Mitteilungen XXIV (1899) S. 179 Nr. 31f. (vielleicht auch S. 117 Nr. 27), XXVII (1902) S. 100f. Nr. 101, XXIX (1904) S. 175f. Nr. 19.

Er war offenbar nicht in den senatorischen Stand hineingeboren; sonst hätte er die Ämterlaufbahn unten begonnen. Vielmehr scheint er mit andern Provinzialen von Vespasian im Jahre 74 durch adlectio inter praetorios in den römischen Senat aufgenommen worden zu sein (Waddington, Fastes S. 174; siehe hierüber E. Herzog, Römische Staatsverfassung II S. 293f; vgl. die προθεωρία zu unserer Rede).[1] Er eröffnet den Reigen der vornehmen Ahnen des Appellas, weshalb die Rede in der Verherrlichung des Geschlechtes mit ihm beginnt (§ 7). Er ist gleichsam der zweite Archeget des Geschlechtes. Die Reihenfolge der Ämterlaufbahn des Quadratus vermögen wir ziemlich deutlich zu erkennen: Zuerst war er Legat des Prokonsuls von Pontus und Bithynien, dann Legat zweier Prokonsuln in Asien, Legat von Kappadokien und Galatien, Prokonsul von Kreta und Kyrene, kaiserlicher Legat von Lykien und Pamphylien. Im Jahre 93 wurde er consul suffectus (Waddington S. 172). Nach einer längeren Pause wurde er von Trajan an die Spitze von Syrien gestellt. Er war dort Statthalter, als dieser Kaiser schon den Titel Dacicus führte (was jedenfalls schon 19. 1. 103 der Fall war). Im Jahre 105 (Waddington S. 172) bekleidete er das ordentliche Konsulat, nachher das Prokonsulat von Asien,

---

[1]) Er war auch nicht Senator geworden durch Erteilung des latus clavus; denn dann müßte seine Laufbahn ebenfalls unten beginnen (Th. Mommsen, Röm. Staatsrecht III S. 466). Von einem Eintritt in den senatorischen Stand lediglich durch Bekleidung der Ämter schlechthin ist wohl in dieser Zeit nicht mehr die Rede (E. Herzog, Staatsverfassung II S. 817); unter keinen Umständen kann dies auf unseren Quadratus zutreffen.

vielleicht schon 106. Von einer weiteren Magistratur des Mannes ist uns nichts bekannt.

Nach den Inschriften war er Mitglied zweier sakraler Genossenschaften in Rom, der septemviri epulones und der fratres Arvales.[1]) Über seine Verdienste um Pergamon, das er nach unserer Rede regeneriert und zu neuer Blüte gebracht hat (§ 9) und das ihn auf Inschriften als seinen *σωτήρ* und *εὐεργέτης* preist (z. B. Nr. 438, 440, 441 Fränkel, Athen. Mitteil. XXIX S. 175 f. C. J. G. 3548), erfahren wir genaueres Detail aus Nr. 269 (Z. 14) Fränkel, danach hatte er die Mittel zur dauernden Unterhaltung der Festspiele zu Ehren des Zeus-Trajan, der Traianea, gestiftet; ferner aus Nr. 554, wo er sich an einer Kollekte für ein *ταυροβόλιον* beteiligt. Aus Nr. 440 lernen wir, daß er die immerwährende Gymnasiarchie übernommen hatte. Athen. Mitteil. XXIV S. 179 Nr. 31 erscheint er als Priester des *Διόνυσος Καθηγεμών*.

Das letzte Datum aus seinem Leben ist seine Anwesenheit in Pergamon zur Zeit, als diese Stadt das zweite Neokorat erhielt (nach Fränkel zu Nr. 269 wahrscheinlich 114). Auch die Inschrift Nr. 451 Fränkel, die ihm zu Ehren von einer fremden Gemeinde gesetzt wurde, stammt frühestens aus dem Jahre 114 (vgl. Fränkel zu Nr. 451 Z. 14).

---

[1]) Über die Frage, ob er schon 72 als frater Arvalis erscheint oder erst später vgl. Waddington, Fastes S. 176, Fränkel a. a. O. Auffallend ist, daß, wenn Quadratus erst 74 in den Senatorenstand erhoben wurde, er schon 72 frater Arvalis gewesen sein soll, obwohl die Zugehörigkeit zur Arvalbrüderschaft in der Kaiserzeit ein Vorrecht des senatorischen Standes war (E. Herzog, Röm. Staatsverf. II S. 958 f.). Aber wenn man auch auf Grund dessen die Verschiedenheit der Persönlichkeiten behaupten wollte, so erhebt sich, da man es dann doch wahrscheinlich mit Vater und Sohn zu tun hätte, wieder die Schwierigkeit, daß uns ein Mitglied der Arvalbrüderschaft begegnet, das, der nichtsenatorischen Geburt des Sohnes nach zu schließen, nicht dem Senatorenstand angehört.

Ein genaues Datum der Geburt des Quadratus läßt sich aus diesen Notizen nicht berechnen: aber wir werden nicht sehr irren, wenn wir sie ca. 50 n. Chr. ansetzen. Denn die adlectio inter praetorios setzt doch ein gewisses Alter voraus; sonst wäre die Aufnahme in den ordo senatorius durch Erteilung des latus clavus erfolgt. Zu beachten ist auch, daß für die Bekleidung der Prätur auch unter dem Prinzipat das 30. Lebensjahr vorgeschrieben war und somit wohl auch für die adlectio inter praetorios ein entsprechendes Alter vorauszusetzen ist. Man könnte also füglich noch weiter hinaufgehen.

Von den übrigen Vorfahren des Apellas wissen wir außer dem, was unsere Rede sagt, nichts; denn daß Fronto, sein Vater, nicht der berühmte M. Cornelius Fronto aus Cirta, der Lehrer des Mark Aurel, ist, wie Canter (in einer Randbemerkung seiner Übersetzung) meint, leuchtet ein. Die Nachkommen des Quadratus haben sich, was in einer Familie senatorischen Standes selbstverständlich und so gut wie pflichtmäßig ist (vgl. Herzog, Staatsverf. II S. 819), dem römischen Staatsdienst gewidmet (§§ 10, 12).

In der Familie scheint das Asklepiospriestertum erblich gewesen zu sein (§ 25). Der Großvater des Gefeierten muß zu diesem Gott in einem besonders intimen Verhältnis der Verehrung gestanden sein (§ 14).

Der Anlaß der Rede ist folgender: Appellas feiert seinen Geburtstag (§ 24 *γενέσεως ἀρχή* vgl. § 1), und zwar in dem Alter, wo er in die Jahre der Mannbarkeit übertritt, die toga virilis erhält (§ 25). Die *προθεωρία* zur Rede nimmt ungefähr das 14. Lebensjahr an. Es könnte scheinen, daß diese Annahme um ein oder zwei Jahre zu nieder griffe mit Rücksicht darauf, das dem Apellas die Aussicht eröffnet wird, die Ämterlaufbahn alsbald zu betreten. Jedoch war lediglich die Anlegung der toga virilis die Voraussetzung für die Erlangung wenigstens eines

Vigintivirates (E. Herzog, Staatsverf. II 817).[1]) Apellas wird außerdem in nächster Zeit (§ 24 *μετ' οὐ πολύ*) im Frühjahr (darauf weisen offenbar die Worte hin: *πρέποντα τῇ ὥρᾳ τοῦ ἔτους τὴν τῆς ἡλικίας ὥραν* § 27, vgl. Thuc. VI 52, 2) als Agonothet bei einem Asklepiosfest fungieren (§§ 24, 25, 27 und Keil hiezu) und, wie es (nach § 24 *τὸ πατρῷόν σοι καὶ προγονικὸν στρόφιον ἀποδιδοῦσα*) scheint, durch diesen Akt offiziell das Priestertum des Asklepios antreten (vgl. § 27).

Zu dem Verfasser der Rede, der seinen Aufenthalt in Pergamon hat und vom Gott Asklepios aus großer Gefahr errettet wurde, steht Apellas im Schülerverhältnis (§ 4).

Wir wenden uns zu den Einwürfen Keils gegen die Echtheit der Rede, welche durch die handschriftliche Tradition ganz gut als aristidisch bezeugt wird. Es sind zweierlei Bedenken, die Keil vorbringt, chronologische und sprachliche. Er ist (zu S. 204, 11) der Ansicht, daß Aristides die Rede deswegen nicht geschrieben haben könne, weil sie unmöglich in das 29. Lebensjahr dieses Redners und überhaupt nicht in seine Lebenszeit datiert werden könne. Denn der Autor sage an jener Stelle, die Verdienste der Nachkommen des Quadratus seien so groß, daß die adäquate Schilderung der Leistungen auch nur eines derselben den ganzen Redner und seine ganze Kraft in Anspruch nehmen würde, so daß er sich zu den Schwierigkeiten hin, welche die näher liegenden Gegenstände für die rednerische Behandlung involvieren noch ein weiteres

[1]) Damals war schon längst die Magistratur ein Monopol des senatorischen Standes geworden. Nach E. Herzog, Staatsverf. II 710, 817 war allein der Senatorensohn ordentlicherweise zur Bewerbung um Magistrate berechtigt; nach Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht III S. 469 war dieses faktische Privilegium sogar rechtlich fixiert; anderseits war dieses Privilegium wieder eine Art Verpflichtung (E. Herzog, Staatsverf. II S. 819, 861). In den Worten: *ἥπερ οὖν ὁ βασίλειος τάττει νόμος* (§ 25) haben wir vielleicht eine Anspielung auf diese exempte Stellung des Senatorenstandes zu erblicken.

Risiko aufladen würde. Unter diesen Umständen wolle er *τοὺς διὰ μέσου προγόνους* ganz übergehen und nur die Vorfahren besprechen, die ihm und den Zuhörern näher stehen, so weit es der Gegenstand erfordere; er wolle sich beschränken auf den Vater und Großvater des Knaben, eine Beschränkung, die ja auch schon durch den Namen des Knaben (Apellas Frontonis filius) nachgelegt werde. Mit den *διὰ μέσου πρόγονοι,* meint Keil, seien die direkten Vorfahren des Apellas gemeint, aber nicht alle, sondern nur der Teil der Stammlinie, der durch Quadratus und Apellas den Großvater (je ausschließlich) begrenzt werde. Daraus ergebe sich mit absoluter Notwendigkeit, daß Apellas senior nicht der Sohn des Quadratus sei, daß zwischen diesen beiden mindestens zwei Glieder liegen müssen, daß die Zeit des Apellas iunior also mindestens durch 4 dazwischen liegende Stammglieder von Quadratus getrennt sei, und da letzterer noch im Jahre 114 unter den Lebenden (viros bei Keil ist offenbar verdruckt für vivos) figuriert, so folge daraus, daß die Lebenszeit des Knaben Apellas, später als der Tod des Aristides, geschweige denn in das 30. Lebensjahr desselben zu datieren sei.

Wenn Keil diese Stelle richtig interpretiert hat, so sind seine Konsequenzen gewiß richtig. Denn wenn man auch unter seinen Voraussetzungen noch an der Authentie festhalten wollte, so müßte man nicht nur nach allen Gesichtspunkten die denkbar günstigen Möglichkeiten postulieren, für die Geburt des Quadratus das Jahr 45, für die fünf Generationen zwischen diesem und dem jungen Apellas (welche Zahl auch ihrerseits unter jenen Voraussetzungen die denkbar niedrigst gegriffene ist) und dessen 14 Lebensjahre 140 Jahre, um das Datum der Rede noch mit knapper Not vor der unteren Lebensgrenze des Aristides unterzubringen, sondern auch die Echtheit der Unterschrift (jedenfalls ihre Zuverlässigkeit) unbedingt preisgeben. Aber ob die Keilschen Prämissen so ganz solid und ob seine

Interpretation in allen Punkten stichhaltig ist? Jedenfalls ist auch eine andere möglich.

Die Erklärung der Stelle stößt auf große Schwierigkeiten, namentlich in einigen vagen Ausdrücken, die in ihrer Allgemeinheit ziemlich dunkel und einer mehrdeutigen Interpretation zugänglich sind. Es sind das besonders die Phrasen *τά γ' ἐν χερσίν* (S. 205, 6), *περὶ τοῦ παντός, πρὸς τοῖς προκειμένοις* (S. 205, 8), *τῶν γ' ἐν ὀφθαλμοῖς τρόπον τινὰ ὄντων* (S. 205, 10). *Τά γ' ἐν χερσίν* scheint durch den Gegensatz von *ἀρχαίων* genügend präzisiert zu sein in der Bedeutung „zeitlich zunächst liegend"; aber es kann (wenigstens in primärer Bedeutung) auch heißen: das sachlich-logisch zunächst liegende und nur sekundär durch den Zusammenhang einen temporalen Nebensinn annehmen.[1]) An seiner Bedeutung partizipiert auch der Ausdruck *τῶν γ' ἐν ὀφθαλμοῖς κτλ.*, da sich beide Ausdrücke in unserm Kontext im wesentlichen decken. Ebenso kann man zweifeln, ob die Wendung *περὶ τοῦ παντός* zu beziehen ist auf das ganze rednerische Renommée, das durch das angedeutete Risiko gefährdet erscheinen könnte (vgl. die Phrase *μηδὲ ἀπὸ τοῦ παντὸς πέσωμεν* S. 339, 8), oder auf das ganze Enkomion im Gegensatz zu dem Teil, von dem eben die Rede ist, oder endlich auf diese ganze Partie über die Vorfahren des Apellas im Unterschied von einem Teil derselben (nämlich demjenigen, den der Redner tatsächlich behandeln will; so Keil: „in totius gentis memoria"). In Korrelation dazu steht in unserm Zusammenhang *πρὸς τοῖς προκειμένοις* und je nach dem Sinn von *περὶ τοῦ παντός* wird man den Ausdruck von der vorliegenden Rede oder bloß von der Partie über die *πρόγονοι* oder nur von jenem Teil verstehen. Welche von diesen Bedeutungsmöglichkeiten nach unserer Ansicht am besten passen, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

[1]) Wir berücksichtigen natürlich nur die Bedeutungen der Ausdrücke, welche an unserer Stelle in Betracht kommen können.

Wir glauben, daß die Keilsche Auslegung wenigstens an einem Punkte, und zwar am entscheidenden, die nötige Schärfe vermissen läßt. Wir meinen nicht so sehr das Verdikt Keils über die Konjektur Reiskes zu S. 204, 11 (*ἐκεῖνος* statt *ἔκγονοι*). Es ist zwar sehr zu verwundern, daß der Redner die doch offenbar ausgezeichneten Leistungen des Quadratus im Dienste der römischen Staatsverwaltung ganz ignorieren soll. Auch könnte man in dem Worte *ἀρχαίων* (205, 7) seiner Grundbedeutung nach (*ἀρχή* — auch Aristides XVII § 16 [S. 6,16], XXXVI §§ 54 [281, 4], 66 [284, 18], 72 [dieser Paragraph steht bei Keil zweimal = S. 286, 18], 79 [288, 19], 99 [294, 23], 116 [300, 5], 117 [300, 13], XXXVIII § 20 [318, 6], XLII § 7 [336, 14] u. ö. hat *ἀρχαῖος* diesen Sinn) eine Bezugnahme auf den moralischen *ἀρχηγέτης* des Geschlechtes erkennen. Dazu kommen die stilistischen Bedenken Reiskes (I S. 117 Dindorf), weshalb uns jene Vermutung recht plausibel erscheint. Indessen kann man hierüber auch anderer Meinung sein und so gravierend ist dieser Punkt nicht. Aber daß Keil den Ausdruck *πρόγονοι* nicht aus dem Zusammenhang heraus erklärt hat, war für seine Gesamtinterpretation von Einfluß, denn die Identität derselben mit den *παῖδες ἐκείνου καὶ παίδων παῖδες* (S. 204, 11) ist doch äußerst wahrscheinlich. Der Redner will die Leistungen der Nachkommen des Quadratus übergehen mit Rücksicht auf die genannten Bedenken; und dann heißt es: *κράτιστον δ' ἂν εἴη τοὺς διὰ μέσου προγόνους τοῦ — παιδὸς ἀφέντα κτλ.* Die *πρόγονοι* des Apellas, die er übergehen will, sind eben jene Nachkommen des Quadratus ganz im allgemeinen (ohne Beschränkung auf die Linie, deren letztes Glied das gefeierte Geburtstagskind bildet), deren Übergehung (wenigstens nach einer gewissen Beziehung) er eben motiviert hat. Diese Gleichsetzung drängt einem der Kontext auf; und es würde im Gedankengang eine Lücke klaffen (mindestens müßte man vor *τοὺς — προγόνους* ein *καὶ*

erwarten), wenn es nicht so wäre, während doch diese Rede streng logische Verknüpfung besonders geflissentlich anstrebt, wie auch die *προθεωρία* hervorhebt (*νοημάτων συνεχῶς ἄλληλα διαδεχομένων*). Kurz wir haben hier nach dem Zusammenhang das Wort *πρόγονοι* in einem weiteren Sinn als gewöhnlich. Es bezeichnet nicht bloß die agnatische Stammlinie des Apellas, sondern überhaupt die ältere Verwandtschaft desselben, worin jene eingeschlossen ist (auch S. 206, 6 muß dann diese Bedeutung von *πρόγονοι* angenommen werden). Es versteht sich ohne weiteres, daß damit die Folgerungen Keils illusorisch werden. Wir sind durch jene Stelle nicht genötigt, weitere Glieder in die direkte Stammlinie einzureihen, welche die Echtheit der Rede aus chronologischen Gründen hinfällig machen, da unsere Stelle die Annahme solcher Zwischenglieder nicht notwendig macht. Es ist bloß die Rede von der (älteren) Verwandtschaft des Apellas von Quadratus an (sei es nun einschließlich oder ausschließlich). Das sind *οἱ διὰ μέσου πρόγονοι*. Vater und Großvater werden nachträglich für die Behandlung eximiert, aber wieder nur nach einer gewissen Beziehung (*ὅσα γε πρὸς τὸν παρόντα τείνει λόγον*; Fronto von dem offenbar nicht viel zu sagen war, mußte der Form wegen am Geburtsfest des Sohnes erwähnt werden, der Großvater kam wegen seiner geistigen Beziehung zum Knaben vermöge seines Verhältnisses zu Asklepios in Betracht).

Noch zwei andere, mehr untergeordnete Punkte sind es, an denen die Auffassung Keils zu berichtigen ist. Er übersieht es, daß von den Nachkommen des Quadratus bloß in e i n e r Beziehung gesagt ist, daß er sie übergehen wolle, durch den partizipialen Zusatz: *τὴν Ῥωμαίων ἑλόμενοι πολιτείαν*: die Leistungen seiner Nachkommen im Dienste der römischen Staatsverwaltung. Im Verhältnis dazu bedeutet dann *κράτιστον δ'ἂν εἴη* einen Fortschritt des Gedankens: (es ist angezeigt, jene Verwaltungstätigkeit

wegzulassen;) am allerbesten ist es wohl, wenn ich überhaupt diese „Vorfahren" weglasse.

Nach dem Gesagten möchten wir den Sinn der Stelle in folgender Paraphrase wiedergeben: Unter diesen Umständen glaube ich berechtigt zu sein, seine und seiner Kinder und Kindeskinder glänzende Leistungen im römischen Staatsdienst zu übergehen. Wenn sie unbedeutend wären, könnte man sie ja einzeln je an ihrem Orte lobpreisen; da sie aber so ganz außerordentlich sind, daß man zur würdigen Darstellung der Taten auch nur eines aus ihrem Kreis besonderes Glück der Rede brauchte, so wäre es von mir ein Mißgriff, wenn ich das sachlich zunächst liegende (*τά γ' ἐν χερσίν* vgl. XLVI § 38 S. 374, 15 f.)[1]) jenen auch zeitlich weiter abliegenden (*τῶν ἀρχαίων ἐκείνων*[2])) Ereignissen zuliebe hintansetzen[3]) und mein oratorisches

---

[1]) Damit will die andere Möglichkeit der Auffassung (s. o. S. 11) nicht strikte abgewiesen werden.

[2]) Wir verhehlen uns nicht, daß dieser Ausdruck *ἀρχαίων* eine leise Instanz gegen unsere Auffassung bedeutet, insofern derselbe zu beweisen scheint, daß man zwischen Apellas und jenen Vorfahren doch ein größeres zeitliches Intervall zu präsumieren hat, als die Annahme der Echtheit der Rede oder wenigstens der Korrektheit der Unterschrift ertragen kann. Indes läßt sich der Ausdruck auch dadurch erklären, daß es vornehmlich die älteren Mitglieder der Verwandtschaft sind, welche sich als Verwaltungsbeamte besonders auszeichneten. Wenigstens ist beim Vater des Knaben hiervon nicht die Rede, während die diesbezügliche Tätigkeit des Großvaters ausdrücklich erwähnt wird (S. 206, 1 f.). Vollends wenn man die Konjektur Reiskes (*ἐκεῖνος*) rezipiert, was sich aus andern Gründen empfiehlt, so kommt der Schwerpunkt des Gedankens ganz und gar auf des Quadratus glänzende Karriere zu liegen und ergibt sich der Ausdruck *ἀρχαίων* als ganz naturgemäß.

[3]) *ἐγκαταλιπών* bereitet dem Verständnis einige Schwierigkeit: es kann nicht bedeuten „weglassen, auslassen", zumal man nicht einsieht, wie die Schilderung jener fern liegenden Dinge ein Beiseitelassen der näher liegenden Gegenstände zur Folge haben soll. Keil gibt es wieder mit tractare, was dem Zusammenhang entspricht. Möglicherweise liegt eine Verderbnis (aus *ἐγκατακλείων* oder *ἐγκαταλέγων*) vor.

Risiko zwecklos vergrößern wollte. Am besten aber ist es wohl, wenn ich die in die Zwischenzeit fallenden Vorfahren des Knaben beiseite lasse und mich nur ganz kurz auf dasjenige einlasse, was gleichsam vor unserm Auge steht,[1]) soweit eine Beziehung zum Gegenstand der Rede obwaltet.

Wir schließen daraus, daß sich aus § 10 mit Sicherheit[2]) nichts für die Unechtheit der Rede deduzieren läßt, weil der Ausdruck *πρόγονοι* nicht notwendig eine so lange Ahnenreihe des Apellas beweist, daß das letzte Glied derselben in die Zeit nach dem Tode des Aristides zu datieren wäre. Es ist vielmehr möglich, den Apellas als den Urenkel des Quadratus zu betrachten[3]) und auf Grund dessen

[1]) *τῶν γ' ἐν ὀφθαλμοῖς τρόπον τινὰ ὄντων*, vgl. XXIII § 5 (S. 33,16), § 78 (S. 53,17), XXXVI § 76 (S. 287, 28), XLVI § 7 (S. 364,18 hier ist auch der Zusammenhang ganz ähnlich).

[2]) Wir befinden uns hier in der Lage, zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen, für welche beide sich Gründe geltend machen lassen. Für Keils Auffassung spricht nämlich die gewöhnlichere Bedeutung von *πρόγονος*. Auch die Wendung *τοὺς διὰ μέσου προγόνους* kommt dabei besser zur eigentlichen Geltung, während sie bei der oben gegebenen Erklärung nur in eingeschränkter Bedeutung (mit Ausschluß der wirklich zur Besprechung kommenden Personen) zutrifft. Aber wegen ihren weittragenden Konsequenzen glauben wir sie doch ablehnen zu sollen.

[3]) Wenn die obige Aufstellung, daß Quadratus das erste Glied der Familie senatorischen Standes ist, und anderseits die These Mommsens (Röm. Staatsrecht III S. 468), der allerdings E. Herzog (Staatsverf. II S. 596 ff.) nicht beizutreten scheint, daß der senatorische Stand sich bloß bis auf den dritten Grad der Agnatenlinie erstreckt, richtig ist, so hätten wir hierin auch einen verfassungsgeschichtlichen Beweis für den obigen Satz, denn jene These hätte zur Konsequenz, daß mit dem Urenkel das senatorische Standesrecht erlischt. Nun aber erscheint Apellas als dem ordo senatorius angehörig, was man nicht bloß mit Rücksicht auf das Argumentum, sondern auch auf den Inhalt der Rede selbst präsumieren muß, wo (§ 25) dem Gefeierten die Perspektive der Ämterlaufbahn eröffnet wird. Wenn demnach Apellas noch im Genuß des senatorischen Standesrechts steht, so kann er nicht weiter als im dritten Grad von Quadratus entfernt sein,

an der Echtheit der Rede festzuhalten. Denn wir haben ja den Zeitraum von ca. 50—190 n. Chr. zur Verfügung, um ca. $3^1/_2$ Generationen unterzubringen. Aber auch die Glaubwürdigkeit der Unterschrift braucht man bei diesem Sachverhalt nicht preiszugeben; weiteres hierüber unten.

Diesem Haupteinwand Keils gegenüber wollen die paar sprachlichen Gesichtspunkte, die er gelegentlich ins Feld führt, wenig besagen. Er stößt sich schon an der Formulierung des Titels: *Ἀπελλᾷ γενεθλιακός* und meint, man müßte (bei Aristides?) *εἰς Ἀπελλᾶν* erwarten; er bezeichnet die Konstruktion von *δοκῶ μοι* mit acc. c. inf. (zu S. 206, 21) als unaristidisch, *δίχα* S. 208, 8 sei singulär, auch die Stellung von *ἄνευ* hinter einem Substantiv in *ἑορτῆς ἄνευ* (S. 208, 9) sei gegen die attizistischen Grundsätze dieses Sophisten. Ferner scheinen ihm die Worte *ἐξ οὗ τῆς μακαρίας προῆλθε γαστρός* (S. 207, 4) im Munde des Aristides befremdlich. Offenbar denkt sich Keil auch die Bemerkung zu S. 208, 3 f. als Instanz gegen die Authentie.

Sprachliche Gesichtspunkte sind bei Echtheitsfragen gewiß nicht belanglos. Aber ein Schriftsteller vom Schlage des Aristides ist doch anders zu beurteilen als ein Schriftsteller von stilistischer Individualität und Originalität. Man darf sich nur vergegenwärtigen, in welcher Weise sich Aristides das *ἀττικίζειν* angeeignet hat (vgl. W. Schmid, Attizismus II S. 310), und man wird sich von vornherein auf vereinzelte sprachliche Inkonsequenzen, so nahe er sonst dem Ideal der rein attischen Schreibweise kam, gefaßt machen, sei es, daß die Schuld eines Verstoßes bei Aristides liegt entweder in einem Irrtum oder Zweifel über das genuin Attische im einzelnen Fall, sei es, daß er von seinen Hilfsmitteln verschieden und mehrdeutig beraten wurde.

---

d. h. er ist sein Urenkel. Freilich scheint jene Voraussetzung nicht ganz sicher zu sein, und es wäre auch bei jener Annahme denkbar, daß im Laufe der Zeit das senatorische Standesrecht der Familie erneuert worden wäre.

So dürfen wir uns nicht wundern, daß uns auch in einer Reihe anderer sicher echter Reden in ähnlicher Weise wie in den von Keil aus der unseren angeführten Fällen singuläre von der strengen attischen Regel abweichende Formen, Wörter und Redewendungen begegnen, z. B. XXIII § 80 S. 54, 6 Keil (*ἀνεστακώς* trans.), XL § 11 S. 327, 22 Keil (*κρίνεσθαι* c. gen.: *τῆς κρείττονος μοίρας ἐκρίθη* vgl. Schmid, Attiz. II, 41), XIII 242, 259 Dind. (*ἠμιλλήσατο*, id. Attiz. II, 28), XXXVIII 711, 221 Dind. (*ὑφεξομένους*, id. II, 32), XLV 4, 8 Dind. (*δυσί*), XLVI 224, 278 Dind. (*δείσομεν* unattisches fut., Schmid, Att. II, 30), XLVI 239, 294 Dind. (*ἐλπίσοι*, id. II, 30), LII 590, 13 (*σώαν*, eine Form, für die es keine attische Belegstelle gibt, Schmid, Att. II, 19). Wollte man mit jener Methode ernst machen, so entginge konsequenterweise keine der eben angeführten und vielleicht überhaupt keine der Reden des Aristides dem Verdacht der Unechtheit. Auch ist er trotz allem doch wohl kein so exklusiv fanatischer Attizist, daß er sich nicht auch mit Bewußtsein Abweichungen vom streng attischen Sprach- und Stilkanon erlaubte: er gebraucht auch Ausdrücke aus nachklassischer Zeit (Schmid, Attiz. II, 213 ff.), er gebraucht Ausdrücke in neuer Bedeutung und Konstruktion, er hat seine Neologismen (id. II, 225 ff.); zum Zweck der stilistischen Nüancierung, zur Erzielung der erforderlichen *ἰδέα* wahrt er sich in Formenlehre, Syntax und Auswahl der Worte gelegentlich seine Freiheit (vgl. außer dem bisherigen z. B. noch Schmid, Att. II, 48, 55, 56, 57, 59), wenn auch in mäßigen Grenzen.

Für die von Keil angeführten scheinbaren Widersprüche lassen sich neben diesen allgemeinen noch besondere Erklärungsgründe anführen. Die Formulierung des Titels (es ist nicht ganz klar, ob Keils Anstoß sich gegen die Autorschaft des Aristides richtet) kann wohl von Aristides herrühren. Denn XLV § 3 S. 353, 9 (*ὕμνους καὶ παιᾶνας τοῖς θεοῖς*) und § 4 S. 353, 18 (*ὕμνους τοῖς θεοῖς* vgl. *ὕμνους τοῖς θεοῖς* Plato rep. 607 A.) finden wir offenbar die gleiche

Konstruktion. Bezüglich des *δοκῶ μοι* seq. acc. c. inf. ist nicht zu übersehen, daß das gleiche Subjekt wie im verbum regens sich wenigstens im zweiten davon abhängigen Infinitiv findet, dessen größere Bedeutung im Sinne des Redners offenbar die Formulierung des regierenden Verbums diktiert hat. Das Hyperbaton *ἑορτῆς ἄνευ* ist doch auch verständlich aus der Analogie von *τούτων ἄνευ* (II tom. XLV 14, 23 Dind. vgl. Nachstellung von *χωρίς* S. 412, 27 Keil, I tom. XIII 166, 179 Dind., XXIX 552, 4 Dind., von *ἐπί* I tom. XIII 167, 181 Dind. *γῆν ἐπὶ πᾶσαν*). Wenn *ἄνευ* nur hinter dem pronomen relativum der attischen Regel entspricht (Schmid, Attiz. II S. 64, und nicht überhaupt hinter dem pronomen, Keil zur Stelle), so hatte Aristides ja auch schon mit *τούτων ἄνευ* dieselbe überschritten. Für die Nachstellung war hier Grund Hiatusvermeidung: siehe Wendland, Berl. phil. Wochenschrift 1892, 460 f. (vgl. Liban. or. XVIII, 69 Förster; id. T. III, 209, 1 Reiske; Plut. mor. p. 637 E; Julian adv. Christ. 232, 18 Neumann). Möglich ist auch, daß dem Redner irgend eine Dichterstelle vorschwebte, nach deren Analogie er diese Phrase bildete.[1]) Die letztere Vermutung könnte man auch auf das poetische *δίχα φαιδρότητος* applizieren. Auf keinen Fall kann dieser letzte Einwand als eigentlicher Beweis gelten. Warum Keil an der Wendung S. 207, 4 Anstoß nimmt, ist nicht recht ersichtlich. Offenbar hält er den Aristides für zu prüde zu einer solchen Äußerung (vgl. zu S. 196, 23). Aber man vergleiche doch XXXI § 6 (S. 213, 16 f.) und besonders XL § 2 (S. 325, 8 f.), wo man sich an lucianische Art erinnert fühlt. Zudem mutet einen die ganze Redensart als Dichterzitat an (vielleicht schwebte Pindar Pyth. IV, 98 f.

[1]) Die ganze Rede trägt entschieden ein poetisches Gepräge; sie enthält mindestens 12 spezifisch dichterische Wörter und (abgesehen von Plato §§ 10, 20, 22) nur Zitate aus Dichtern (aus Homer §§ 11, 14, 15, 19, 26, 27; aus Hesiod § 3; aus Euripides § 7; Kombination aus Euripides und Pindar § 16; vgl. Keil zur Stelle).

vor, vgl. Christ z. St.). Endlich kann man auch den „frostigen" Übergang S. 208, 3 keineswegs als des Aristides unwürdig bezeichnen; man vergleiche z. B. XVIII § 9 (wo offenbar *μέλασι τοῖς ἱστίοις* den Anlaß gab zum folgenden *Μέλης*), XXVIII §§ 136 f. (*νόμου βαίνεις . . . τῶν νομοθετῶν*), XIII 163, 176 Dind., Schmid, Attiz. II, 278 f.

So wenig man aus solchen kleinen Widersprüchen gegen den sonstigen Sprachgebrauch auf Unechtheit schließen darf, ebensosehr muß man sich hüten, aus sprachlich-stilistischen Übereinstimmungen mit sicher echten Reden des Autors, auch wenn sie bedeutend erscheinen möchten, strikte die Echtheit erweisen zu wollen. Und manches, was uns im Laufe der Untersuchung zuerst im letzteren Sinne beweisend zu sein schien, haben wir auf Grund der Vergleichung mit dem Sprachgebrauch anderer Attizisten preisgeben müssen. Dahin gehören z. B. die Phrase *αὐτὸ τοῦτο*, die in § 9 unserer Rede, wo sie zweimal hintereinander steht, als eine Liebhaberei des Verfassers und an vielen Stellen (z. B. XXXVI §§ 26 [S. 272, 5], 39 [276, 1 f.], 60 [282, 28], 67, 69 [285, 1, 25], 98 [294, 10], 99 [295, 1 f.], 109 [297, 24]; XXXIX § 16 [323, 28]; XLII § 2 [334, 10]; XLIII § 21 [344, 17]; XLVI § 24 [369, 21]; XLVII § 6 [377, 17]; XLVIII §§ 48 [405, 13], 55 [407, 2]; IL §§ 33 [421, 12], 43 [423, 22]; L § 87 [447, 20]; LI § 29 [458, 22]) als solche des Aristides erscheint, die aber den Attizisten gemeinsam ist (vgl. W. Schmid, Attiz. I S. 66), die Formel zur Andeutung von Zitaten *τοῦτο δὴ τό* § 10 (vgl. Aristides z. B. XXVIII §§ 60 [161, 3 f.], 114 [177, 18 f.]; XXXVI § 52 [280, 15]; XLV § 25 [359, 21]), welche sich sogar in der gleichen Zusammenstellung (*τοῦτο δὴ τὸ ποιητικόν*) auch bei Älian v. h. 147, 13 Hercher findet (sie ist attisch, z. B. Plato Gorg. 514 E).

Dagegen scheinen folgende Anklänge von Stellen in unserer Rede an solche in sicher aristidischen im Sinne der Echtheit zu sprechen:

§ 1. *τὸ σχῆμα τῆς πόλεως*: *σχῆμα* ist ein bei Aristides sehr häufiges Wort. Angeführt seien eine Anzahl von Fällen, wo es ebenfalls mit *πόλις* zusammengestellt ist: XVII §§ 2 (1, 12), 4 (2, 7); XIX § 10 (15, 13); XX § 20 (22, 4); XXXII § 21 (222, 17); tom. II, XLVI 161, 198 Dind.

§ 1. *πρὸς εὐθυμίας ὁπόσον οὐκ ἰδίᾳ μόνον ἀλλὰ καὶ δημοσίᾳ τὸ σχῆμα τῆς πόλεως ἐπιδέδωκεν* vgl. LI § 48 *ὥστε συγχαίρειν ἅπαντας καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ* (zu beachten ist die Ähnlichkeit des Kontextes *εὐθυμίας — συγχαίρειν*). Für diese Zweiteilung des Gedankens der Allgemeinheit zeigt Aristides große Vorliebe, z. B. XVII § 12 (*ταῖς τε ἰδίαις καὶ ταῖς δημοσίαις κατασκευαῖς*), XX § 11 (*τῶν τε ἰδίων ἑκάστῳ καὶ τῶν κοινῶν δυσχερῶν*), XLII § 1 (*ἰδίᾳ τε καὶ δημοσίᾳ κληθείς*), tom. I S. 150, 161 (*ἰδία — κοινούς*), 191, 204 (*ἡ κοινὴ προθυμία — καὶ ἰδίᾳ*), 191, 205 (*ἐκ τῶν κοινῶν καὶ ἐκ τῶν ἰδίων*), 194, 206 (*τά τε κοινὰ παὶ τὰ ἴδια*) Dindorf usw.

§ 3. *ὅσῳ δ' ἐκείνας ἧδ' ἡ πόλις θεᾶται παρελθεῖν βιαζομένας, διπλασιάζει τὸ φίλτρον*, vgl. tom. I XXXVI 686, 185 Dind. (*ὅσῳπερ — πικρῶς ἔχωσιν, διπλάσιον χρὴ δοκεῖν ὑμῖν*): beide Male *ὅσῳ* ohne eigentlichen Komparativ, im korrespondierenden Glied der Komparativ ersetzt durch den Multiplikativbegriff *διπλασιάζειν* bezw. *διπλάσιος*.

§ 4. *παρὰ τῆς λαβούσης διδούσης ἔχεις*: A. spielt gern mit diesen konträren Begriffen, so tom. I, XIII 170, 184 Dind. (*τὰ δῶρα διδόντων καὶ λαμβανόντων*), XVII § 5 (*οἰκιστὰς δοῦσά τε καὶ δεξαμένη*), vgl. auch XXIV § 40 (*τὸ μὴ δοῦναι δίκην, νομίσαντας λαμβάνειν*).

§ 4. *οὐ μικρόν ἐστιν εἰς τὸν τοῦ καλοῦ λόγον* vgl. XXVI § 41 (*μέγα μοι δοκεῖ — εἰς ἀρετῆς εἶναι λόγον*): in Betracht kommt hier die Zusammenstellung der Phrase *εἰς — λόγον* mit den identischen Begriffen: *οὐ μικρόν* und *μέγα* (vgl. das Folgende), vgl. zum Ausdruck tom. I 189, 203 Dind. (*εἰς τὸν τοῦ δικαίου λόγον*); vgl. Schmid, Attiz. II, 182. Die Phrase gehört übrigens auch der *Κοινή*

an (CJG 2058 = Michel Recueil nr. 337; Heberdey, Opramoas 47, XVII; Oxyr. pap. T. III nr. 530, 15; IV, 725, 36); sie findet sich auch schon Herod. VII, 96, Thuc. III, 46. 4.

§ 4. *οὐ μικρόν ἐστιν — σοί τε καὶ ταύτῃ*, § 6 *οὐ μικρόν ἐστι πρὸς ἀλλήλους ὑμῖν*, § 9 *τοῦτ' ἔστιν αὐτοῖς τὸ μέγιστον*: Diese beiden Ausdrucksweisen finden sich natürlich massenhaft in der attischen Literatur, scheinen aber Lieblingsausdrücke sowohl des Verfassers unserer Rede als des A. zu sein. vgl. XIX § 12 (S. 15, 23), XXIII §§ 22, 23 (37, 8, 19), 57 (47, 18), XXVI § 77 (113, 15), XXIX § 1 (191. 1), XXXII §§ 2 (217, 19 *πρὸς ἀλλήλους* wie § 6 unserer Rede), 5 (218, 20), XXIV § 59 (71, 16), XXVIII §§ 61 (161, 13), 143 (187, 15), XXXVI § 23 (271, 11), XXXVIII § 21 (318, 9), XL § 1 (325, 3), XLII §§ 12 (337, 22), 14 (338, 10), XLVI § 37 (374, 5) usw.

§§ 4 f.: Der Gedanke, daß Apellas und Pergamon gegenseitig aufeinander stolz sein können, hat Parallelen an XXIV § 59 (*ἵνα ἡμεῖς τε ἐφ' ὑμῖν ὡς ἑταίροις ἀγαθοῖς φιλοτιμώμεθα καὶ ὑμεῖς ἐφ' ἡμῖν ὡς οἵοις πείθειν*), XXXII § 2 (*ἐγὼ μὲν ἐκείνῳ διδασκάλῳ φιλοτιμούμενος, ὁ δ' ἐν οἰκείας δόξης μέρει τὸ καθ' ἡμᾶς τιθέμενος*); auch das Verbum *φιλοτιμεῖσθαι* ist an beiden Parallelstellen gebraucht.

§ 5. *ὑπάρχει φιλοτιμεῖσθαι* vgl. XXIII § 28 (*ἐφ' οἷς ὑπάρχει φιλοτιμεῖσθαι*).

§ 8 mit seinem Sophisma (*ἀναστρέφει*) kehrt dem Sinn nach in ähnlicher Version wieder XXXII § 5 (*μετέθηκε*), vgl. auch XXXII § 9 (init.). Überhaupt ist das Spielen mit Umkehrungen von Verhältnissen bei A. häufig, z. B. XXIV § 41 (*πᾶν τοἐναντίον*), XXVI § 14 (*τοὐναντίον ποιήσειν*), XXVII § 32 S. 134, 2 (*μετέβαλε τὸν νόμον*), XLII § 12 (*τὸ γὰρ τοῦ Πινδάρου μετέβαλες*).

Zu § 9 *οὐκ ἐμὸς ὁ λόγος* vergleicht Keil selbst pro Rhet. tom. II, 41 (unten) Dind. (*οὐκ ἐμὸς ὁ μῦθος*).

Mit der Phrase § 10 *τό προστυχὸν τῷ λόγῳ* hat Ähnlichkeit XLVIII § 29 (*ὅπως ἂν ἀπαντᾷ τῷ λόγῳ*).

§ 10: *οὐ μὲν οὖν* (vgl. Schmid, Attiz. II, 308) steht hier eigentümlich elliptisch in steigerndem Sinn (etwa = non solum, sed etiam). Das geht aus dem Zusammenhang mit Evidenz hervor. In dieser gewiß seltenen Bedeutung[1]) finden wir es auch tom II, 246 (letzte Zeile) Dind. und offenbar auch tom. I, 153, 164 Dind., wo zugleich der Kontext in Gedankengang und sprachlichem Ausdruck große Ähnlichkeit mit unserer Stelle aufweist: *μεγάλων δ' ὄντων, οὐ μὲν οὖν ἐχόντων ὑπερβολήν — μεγάλων ὄντων, οὐ μὲν οὖν οὐτ' ἀπαριθμῆσαι ῥᾳδίων οὔτε μετρῆσαι δυνατῶν*; im weiteren Zusammenhang das eine Mal *ἀποκινδυνεύοι*, das andere Mal *παρακινδυνεύειν*, die Ausdrücke beidemal mit Bezug auf den Redner gebraucht (vgl. hierzu auch XVII § 1: *τῷ λέγοντι σχεδὸν ἥκιστα κίνδυνος*).

Ebenso merkwürdig sind die Anklänge der unmittelbar folgenden Stelle im gleichen § 10 *ὥστ' ἔργον ἐνὸς εἶναι μνησθέντα διελθεῖν ἀξίως μὴ σύν τινι λαμπρᾷ τύχῃ τοῦ λόγου* an eine Partie im Panathen. tom. I, 151, 162 Dind. Wir haben hier den Begriff des *ἔργον* im Ausdruck *ἐργώδης ὁ λόγος* und in fast wörtlicher Übereinstimmung *μὴ οὐ σὺν μεγάλῃ καὶ λαμπρᾷ τῇ τύχῃ.*[2])

§ 10. *εὐχῆς προσδεῖται*: im gleichen Zusammenhang XXVI § 2; *προσδεῖσθαι* (allein) findet sich bei Aristides häufig.

Der Gedanke § 10 fin. (*γένους τε ὁμοίως καὶ λόγου τὴν ἀρχὴν δίδωσιν*) wird von Keil zu S. 314, 3 (XXXVIII § 5) zitiert (*ὁ αὐτὸς πατὴρ τοῦ τε λόγου καὶ τῶν νεανίσκων*).

---

[1]) In der attischen Literatur haben wir sie nur an einer Stelle getroffen, welche offenbar Prototyp für die obigen Stellen war, Demosthen. *κατ' Ἀριστογείτονος* II S. 297. 54 Dindorf = Blaß.

[2]) Zu *μὴ οὐ* vgl. A. Schwarz, Wiener Studien VIII S. 86. Keil selbst notiert diese Parallele. Er ist hier offenbar der Ansicht, daß die Übereinstimmungen auf Nachahmung zurückgehen, während er bei XXV, wo das chronologische Verhältnis die Möglichkeit der Nachahmung des Aristides durch den Verfasser dieser Rede ausschließt, auf eine gemeinsame Quelle rekurrierte (zu S. 91. 2).

§ 14. *ἡμέρα τε καὶ νὺξ ἐποίει ταὐτὸ — τὸν ἄνδρα σῴζειν*: dieselbe Phrase XLI § 8 (*ὡς τὸ αὐτὸ ποιοῦν τῷ Διονύσῳ μάχεσθαί τε καὶ πίνειν*), XXVIII § 90, XLVIII § 27 (S. 400, 34), XXXIX § 9 (die Konstruktion mit dem finalkonsekutiven Infinitiv findet sich in der gleichen Rede XXXIX § 11 — *οὔτε ἐκεῖνος ἄγει σχολὴν ἄλλο τι πράττειν ἢ σῴζειν ἀνθρώπους* — nach einem Verbalbegriff von ganz ähnlicher Bedeutung). Bemerkenswert ist auch, daß XLII § 5 (S. 336, 1) die Redeweise *νύκτα καὶ ἡμέραν* ebenfalls auf die heilbringende Tätigkeit des Aristides Anwendung findet.

§ 20 ist zu vergleichen mit XL § 21: Der Satzbau ist beidemal ganz ähnlich, der Bedingungssatz wird beidemal wieder aufgenommen.

§ 24 (Wortspiel mit *ἀρχή*): Aristides spielt gern mit diesem Wort (vgl. in unserer Rede außer § 24 auch § 10 fin. und § 28 init.), mit den gleichen Bedeutungen wie hier (Anfang und Amt) auch L § 79 (*μὴ κρίσεως νόμῳ τὴν ἀρχὴν* (Amt) *ἀνατιθέντος, ἀλλ' ὥσπερεὶ — φιλίας ἀρχήν* (Anfang) *τινα ταύτην καθισταμένου*), vgl. tom. I, 154, 165; 163, 176; 186, 200 Dind. Das Wortspiel stammt aus Isokrates (das einzige bei diesem); Sammlung bei Kontos *Ἀθηνᾶ* VI 200 ff.

§ 23 *αὐτὸς ἐπιστάς* erinnert an XXVII § 15 (*ἐπιστάντες*[1]) *αὐτοὶ τελευταῖοι*).

§ 25 *πατρόθεν κἀν τῶν ἄνωθεν* vgl. XXVII § 31 (*πατρόθεν — καὶ ἐκ προγόνων*), nur daß in unserer Rede statt *προγόνων* das gewiß nicht unaristidische *τῶν ἄνωθεν* steht (s. Schmid, Attizismus II S. 79).

§ 25 (*εἰς σὲ τιμαῖς*) vgl. XIX § 8 (*τῆς εἰς ὑμᾶς τιμῆς*).

§ 26[b] vergleicht Keil (zu S. 211, 2) mit LIII § 1.

Wie Apellas die Vorzüge aller Lebensstufen in schönster Mischung und Harmonie besitzt (§§ 17 ff.), so vereinigt Eteoneus, des Aristides Schüler, die Tugenden

[1]) *ἐφίστασθαι* ist terminus technicus für das Erscheinen der Gottheit beim Inkubationsschlaf (Welcker, Kleine Schriften III S. 95, Deubner de incub. S. 11).

aller Lebensalter auf seine Person (XXXI §§ 4 f., in dieser Rede enthält die Schilderung der Persönlichkeit des Verstorbenen auch sonst leise Anklänge an unsere). Diese Art die Jugend zu loben, ist ein *τόπος*; s. Vollmer zu Stat. silv. II, 1, 38.

§ 23 *τὴν μόνην τῷ γένει τῷ τῶν ἀνθρώπων ἀποδοθεῖσαν ἀθανασίαν*: Die Unsterblichkeit des Menschengeschlechtes ist ein Lieblingsgedanke des Aristides; vgl. XLII § 5 (S. 335, 20), XLIII § 21 (S. 344, 16).

Der Schluß § 28 stimmt vollkommen mit der sonstigen Technik des A. und zeigt sonstige auffallende Ähnlichkeit z. B. mit XL (hier wird die Rede auch dem Gott dediziert), XLIV (ebenso), XLVI (wird auch für den *μέγας βασιλεύς* und sein *γένος* gebetet); der Gedanke *οὕτω γὰρ ἄμεινον εἰς ἀρχὴν ἀναγαγεῖν τὸν λόγον* hat eine Parallele an XXXVII § 28 (*ἀνελήλυθεν γὰρ εἰς τὴν ἀρχὴν ὁ λόγος*) vgl. XXXIX fin. (Keil zu S. 324. 17).

Zu beachten sind noch folgende, weniger wichtige Punkte:

In dem übertragenen Sinn von § 5 (*ξένη ἑστία*) gebraucht A. das Wort *ἑστία* gern, z. B. XVII § 13 (S. 5, 4), XXXII §§ 3 (218, 3), 38 (226, 27), XLII § 1 (334, 5), tom. I 181, 193 Dind. (*ἑστία κοινή*).

§ 12 *ὁ τοῦ πατρὸς αὐτῷ πατήρ*: Dieser eigentümliche von einem Substantiv abhängige Dativ findet sich bei A. nicht selten, so XXI § 10 (*τοῦ μυθολογήματος τοῦ περὶ τὸν ἀρχηγέτην αὐτῇ λεχθέντος*), XXVIII § 36 (*τὸ δὲ ὑβριστικώτατον αὐτῷ τῶν ἐπῶν*), tom. I, 154, 166 Dind. (*ἡ γὰρ τῆς χώρας ἡμῖν φύσις*; vgl. hier die analoge Wortfolge).

§ 18. Der Hinweis auf die *αἰδώς* des Gefeierten auch XXXI § 10.

Daß unsere Rede hinsichtlich der allgemeinen Gesichtspunkte der Sprachreinheit (abgesehen von den Bedenken Keils), der Auswahl der Worte (vgl. das Schema bei Schmid, Attiz. II S. 244), der peinlichen Vermeidung des Hiatus,

des sorgfältigen Periodenbaus, der zitierten Klassiker, des Partikelgebrauchs, der sophistischen Argumentationsweise mit der aristiden Art zusammenstimmt, sei nur kurz erwähnt.

Im obigen wurden nicht einmal alle Berührungspunkte zwischen unserer Rede und denen des Aristides zusammengestellt. Und mag auch von diesen nicht jeder für sich allein beweiskräftig sein, vielleicht manches der allgemeinen sophistisch-attizistischen Technik angehören, in ihrer Zusammenfassung ergeben sie doch einen vollgültigen Beweis für den Satz: Aus dieser Rede spricht Aristides. Dazu stimmt vollkommen, was wir aus ihr über die äußeren und inneren Erlebnisse des Autors entnehmen können. Er hatte sich in großer Not befunden, und war vom Gott, wie wir aus dem weiteren Verlauf der Rede sehen, von Asklepios errettet worden, offenbar aus schwerer Krankheit. Das war zu Pergamon geschehen (vgl. § 4 *τῇ πόλει δέδωκεν*), jedenfalls im dortigen Asklepieion. Das weist auf eine Inkubationskur hin (vgl. *ἐφίστασθαι* § 23 und oben S. 23 Anm. 1. Dasselbe wird bezeugt durch die Unterschrift (*ἐν τῇ καθέδρᾳ τῇ ἐν Περγάμῳ*), wo auch das Lebensalter des Verfassers (29 Jahre) genannt wird. Durch seine Krankheit muß er in ein besonders inniges Verhältnis zu Asklepios getreten sein. Zwar spricht er außer der angeführten Stelle weiterhin nicht mehr von seinen Beziehungen zu diesem Gott, aber was er über ihn und die Familie des Apellas, besonders über seinen Großvater sagt, scheint doch nur ein Reflex seiner eigenen Stimmungen und Vorstellungen über den Heilgott zu sein, und es mochte vor allem auch dieses tertium comparationis zwischen ihm und dieser Familie sein, was ihn zu dieser Rede trieb. Es bedarf keines Wortes darüber, in welchem Grade das alles auf Aristides paßt. Es begegnet uns in der Rede die echt aristidische Asklepiosterminologie und Asklepiostheologie. Er heißt *ὁ θεός* schlechthin (§§ 4, 9; vgl. z. B.

XLVII §§ 3, 4, 6 (2 mal) [S. 377, 4, 9, 16, 21] usw.), *σωτήρ* (§ 1, passim bei Aristides), er führt die *οἴακες* (des Hauses) (§ 28; vgl. XLII § 4: Asklepios ist der *ἔφορος οἰάκων*), er ist *ἡγεμὼν τοῦ παντός* (§ 22; so erscheint Zeus als *ἡγεμὼν ὄντων καὶ γιγνομένων ἁπάντων* XLIII § 29, aber auch Asklepios, der XLII § 4 mit Zeus verschmilzt, wird hier, wenn zufällig auch nicht *ἡγεμὼν τοῦ παντὸς* genannt, aber als solcher geschildert; vgl. z. B. *ὁ τὸ πᾶν ἄγων καὶ νέμων σωτὴρ τῶν ὅλων*), auf den Apellas seine glückliche Naturanlage zurückführt, gerade wie Aristides sein zweites Selbst, seine Redekunst, und dessen beständigen Beistand sich der Redner wünscht (§ 14 *παρείης ἐπὶ παντί*; vgl. XLVIII § 4 *πάντως δ' ἐστὶν πρὸς ἅπαντα κλητός, εἴ δή τις θεῶν*).

Unter diesen Umständen ist es nicht wohl möglich auf Nachahmung zu erkennen.[1]) Wir müßten nur einen Autor annehmen, der nicht bloß des Aristides Stil und Sprache in einer Weise kopiert, daß er fast in lauter aristidischen Reminiszenzen redet, der nicht bloß in seine Geistesart und seine theologische Anschauung eingegangen ist, sondern auch in seinem äußeren Leben ein treues Abbild des Aristides geworden ist. Soviel Ähnlichkeit auf einmal bedeutet Gleichheit des Verfassers. Die Anklänge an andere Reden erklären sich viel besser durch die Annahme, daß dem A. bei der Sorgfalt, mit der er seine Reden ausarbeitete, noch lange einzelne Stellen und Wendungen im Gedächtnis haften blieben und bei der Abfassung anderer Reden gelegentlich vielleicht unbewußt und in etwas ab-

[1]) Ausgeschlossen scheint uns die Vermutung, daß wir eine *μελέτη* vor uns haben, die aus dem Sinn des Aristides herausgearbeitet ist. Dagegen spricht die trotz der sophistischen Haltung der Rede doch wieder zutage tretende realistische Färbung, die einen wirklichen Hintergrund voraussetzt. Der Autor unserer Rede und A. können auch nicht zwei verschiedene Persönlichkeiten sein, die aus einer Quelle geschöpft haben, wie das Keil mit Bezug auf XXV konjiziert. Denn der Berührungspunkte gibt es zu viele und zu viel des spezifisch Aristidischen.

geänderter Form in die Feder flossen. Besonders auffallend wäre es, daß auch einem andern Sophisten der nächsten Folgezeit außer dem Angeführten noch das mit Aristides gemeinsam sein sollte, daß er gerade auch im Alter von 29 Jahren *ἐν τῇ καθέδρᾳ τῇ ἐν Περγάμῳ* sich befand, wie die Unterschrift vom Verfasser bezeugt. Freilich werden solche, die für Nachahmung plaidieren, sagen, diese Unterschrift sei erst, nachdem die Meinung von der Autorschaft des Aristides sich gebildet hatte, gemacht und dem Leben desselben angepaßt worden. Aber woher hatte der Verfertiger diese genauen Details, die sie (und die übrigen) enthält? Sie müssen von einem stammen, der nicht bloß auf Mutmaßung angewiesen war, sondern sich auf sicheres Wissen stützen konnte (vgl. Schmid, Rhein. Mus. XLVIII S. 61 ff.).

Aber ist es denn bei Annahme der Echtheit möglich, an der Angabe dieser Unterschrift festzuhalten? Ist es denkbar, daß Aristides schon im Alter von 29 Jahren diese Rede gehalten hat? Wenn sich zwischen der Geburt des Quadratus und dem Tod des Aristides auch unleugbar drei Generationen (und die 14 Jahre des Apellas) unterbringen lassen, ist dies auch der Fall, wenn wir als letzte Zeitgrenze schon das 29. Lebensjahr des A. haben, welches rund 100 Jahre nach der Geburt des Quadratus zu setzen ist.[1]) Wir glauben, man kann es nicht als unmöglich bezeichnen, daß Quadratus ca. 100 Jahre nach seiner Geburt einen Urenkel im Alter von 14 Jahren hatte. Aber das ist nicht der einzige Einwand, den man vorbringen könnte. Aus § 4 könnte man den Eindruck gewinnen, daß der Redner seine Krankheit hinter sich habe und nicht erst im Anfangsstadium derselben stehe, was bei A. in seinem 30. Jahre der Fall war. Auch würden sich bei späterer Entstehung, etwa gegen Ende seines Lebens, die Ausdrücke § 10 *τῶν ἀρχαίων ἐκείνων* (s. oben S. 14 Anm. 2) und § 6

[1]) s. Anhang.

ἄνωθεν ἀρξαμένην τὴν διαδοχήν, ὅθεν οὐδ' εὑρεῖν ἦν ἂν διὰ χρόνου μῆκος κτλ. besser erklären. Um mit dem letzten zu beginnen, so kann man die Worte § 6 im *ἐγκώμιον* eines Sophisten, wenn sie auf einen Zeitraum von 100 Jahren anzuwenden sind, begreiflich finden. Über § 10 s. oben. Die Wendung *σώσας ἐκ τῶν ἐσχάτων* muß auch nicht von einer vollständigen Wiederherstellung der Gesundheit verstanden werden, sondern nur von einer Errettung aus großer augenblicklicher Gefahr. IL § 13 (S. 416, 21 f.) werden dem A. im Traume durch die Worte: *οἱ δεῖνες σωθέντες ἐκ τῶν ἐσχάτων θεοῖς πᾶσι χαριστήρια*, Opfer an sämtliche Gottheiten verordnet; und der Erfolg war: *ῥᾳστώνης ἀπέλαυσα λόγου ἀξίας*. Mit dieser (vielleicht ganz gelinden) Besserung hat sich in seinen Augen offenbar das Geschick der geträumten *σωθέντες ἐκ τῶν ἐσχάτων* an ihm selbst erfüllt. Durch eine ähnliche momentane Erleichterung, wie sie A. auch sonst aus der früheren Krankheitsgeschichte (z. B. IIL § 27 S. 401, 3 f., § 35 S. 402, 19 f., § 49; vgl. IIL § 73; s. auch 428, 5 f. *καθίστη* und *καθίστησι*) erzählt, konnte er sich damals zu jenem etwas volltönenden Wort veranlaßt fühlen. Auch konnte er bei der Wahl dieser Ausdrucksweise zugleich von der Absicht geleitet sein, nachher das Wortspiel *λαβούσης διδούσης* machen zu können. Wer Aristides kennt, wird ihm einen solchen Kniff zutrauen.

Daher glauben wir an der Angabe jene Notiz, Aristides habe die Rede im Alter von 29 Jahren gehalten, festhalten und behaupten zu dürfen, daß die Gründe Keils nicht genügen, um sie mit gutem Gewissen als unecht ausgeben zu können. Auf alle Fälle ist die gebotene Auffassung auch möglich. Freilich hängt alles von der Annehmbarkeit der obigen Erklärung von den *πρόγονοι* ab. Wer diese nicht mitmachen zu können glaubt, muß sich zur Negation entschließen, kommt aber dann in beträchtliche Schwierigkeiten anderer Art.

Anhang.

(Chronologische Exkurse.)

Bei Zugrundelegung der von W. Schmid im Rhein. Mus. 1893 S. 53—83 aufgestellten Chronologie fällt unsere Rede ins Jahr 158/9 (S. 81). Wir haben also einen Zeitraum von über 110 Jahren.

Wir möchten die Gelegenheit zu einigen chronologischen Exkursen benützen, um von den a. a. O. von unserem verehrten Lehrer und Promotor vertretenen Auffassungen abweichende Erklärungsversuche namentlich einiger Stellen aus den für die Chronologie so wichtigen *ἱεροὶ λόγοι*, die uns im Verlaufe der Beschäftigung mit Aristides gekommen sind, anzufügen.

I. Es ist das bleibende Verdienst der angeführten Untersuchungen, in den Subskriptionen neue und durchaus einwandfreie Quellen für die Aristideschronologie erschlossen zu haben. Ebenso wurde dort in der Identifizierung der in *ἱ. λ. Δ* § 9 und *E* § 48 erwähnten sechsmonatlichen Besserung im Befinden des Redners ein gewiß brauchbarer und fruchtbarer Punkt entdeckt.

Nur ein Teil der erwähnten Gleichsetzung läßt auch eine andere Auffassung als möglich erscheinen. Es handelt sich nämlich zugleich noch darum, ob diese an den beiden Stellen erwähnte Besserung auch mit dem gemäß *Δ* § 8 nach der Reise an den Aisepos im 10. Jahr der Krankheit eingetretenen Umschwung im gesundheitlichen Befinden zusammenzunehmen ist. Welches sind die Gründe, welche

die fragliche Gleichung empfehlen? *Δ* § 9 heißt es, daß auf die am gleichen Ort erwähnte sechsmonatliche Besserung *ἡ ξηρότης* kam. In dieser *ξηρότης* wird mit gutem Grund ein Hinweis auf das Tagebuch A erblickt (Schmid a. a. O. S. 75). Nun aber werden die Ereignisse von A in die Zeit des Prokonsuls Quadratus verlegt auf Grund von § 22, wo dem Aristides *Κοδρᾶτος ὁ ἡγεμών* im Traum erscheint. Dieser Prokonsul wird mit großer Wahrscheinlichkeit identifiziert mit dem Quadratus, von dem *Δ* § 63 die Rede ist, der als Nachfolger des Severus im 10. Jahr der Krankheit in die Provinz Asia kam. Aus dieser Erklärung ergibt sich, daß sowohl die *μεταβολή* von *Δ* § 8 als die sechsmonatliche Besserung von *Δ* § 9 in das 10. Jahr der Krankheit zu datieren sind, also beide zusammenfallen.

So zwingend dieser Schluß erscheint, ihre Schwierigkeiten hat diese Auffassung doch auch. Sie muß die Worte § 9 *καὶ χρόνοις δὴ ὕστερον ἡ λοιμώδης ἐκείνη συνέβη νόσος, ἧς ὅ τε Σωτὴρ καὶ ἡ δέσποινα Ἀθηνᾶ περιφανῶς ἐρρύσαντό με* als Parenthese nehmen. Es gibt aber eine Möglichkeit, die §§ 8 f. in anderer Weise zu verstehen. Aristides sagt in § 8, wie nach der Weissagung (§ 1) die Reise an den Aisepos wirklich einen Umschwung brachte, und zwar schildert er denselben nicht bloß mit Bezug auf die nächsten Monate, sondern auf die nächstfolgenden Jahre.[1]) Nachdem so gezeigt ist, wie die Reise an den Aisepos in seiner Krankheit Epoche machte, wird § 9 fortgefahren: den zweiten Markstein in der Geschichte meiner Krankheit und meines Lebens bildete geraume Zeit später die bekannte Pest. Darauf war das Befinden sechs Monate lang *θαυμαστῶς ὡς*. Hernach kam die *ξηρότης καὶ ἕτερα . . ., ἃ πάντα ὁ θεὸς καθίστη καὶ — καθίστησι . . . τότε δ' οὖν ὡς ἐπανῆλθον ἀπὸ τοῦ Αἰσήπου*. Aristides schaut vom Stand-

[1]) Rede *E* kann man betrachten als ausführenden Kommentar zu den Worten *ἀγῶνας ἐντελεῖς ἠγωνιζόμεθα — καὶ δὴ καὶ πόλεις εἰσήλθομεν* (vgl. bes. *E* §§ 29 ff.).

punkt der damaligen Situation aus vorwärts auf die Folgezeit, auf die Pest, und läßt den Blick allmählich herabgleiten bis in die Gegenwart, wo er schreibt (*καθίστησι* Praes.) und führt dann mit einem energischen *τότε δ'οὖν ὡς κτλ.* an den verlassenen Punkt zurück. Bei dieser Auffassung geben also §§ 8 f. in großen Zügen einen Exkurs über den Verlauf der Krankheit nach der Aiseposreise, § 8 handelt über die nächsten Jahre nachher, § 9 über die Pest und die Folgezeit bis zur Gegenwart. Erst mit *τότε δ'οὖν* (§ 10) schließt die Zwischenbemerkung und wird der Faden der Erzählung (anknüpfend an § 7 extr. *ἡ ἀναχώρησις ἐγίγνετο*) wieder aufgenommen.[1])

Man darf nicht übersehen, daß in § 8 die ganze folgende Krankheitsperiode (vielleicht bis zur Pesterkrankung) charakterisiert werden will, und wir es in § 9 und *E* § 48 mit einem genau abgegrenzten kleinen Zeitraum zu tun haben. Man darf, streng genommen, die Frage gar nicht so formulieren: ist die *μεταβολή* § 8 identisch mit der sechsmonatlichen Besserung? Das sind zwei Dinge, die sich nicht unmittelbar vergleichen lassen.

---

[1]) Diese Erklärung könnte sich auch auf folgendes an sich allein freilich nicht beweisende Indizium stützen. Die *E* § 48 erzählte und mit der von *Δ* § 9 gleichzusetzende sechsmonatliche Besserung hat nämlich eine andere Situation als der Anfang der *μεταβολή Δ* § 8 zur Voraussetzung: *Δ* § 71 knüpft Aristides in der langen Erzählung aus dem Prokonsulat des Severus an die Reise zum Aisepos an. Die verwickelten Affairen unter diesem Prokonsul fallen also in die Zeit des zehnten Jahres (nach dieser Reise). Nachdem die Angelegenheit bereits eine Zeit lang gedauert hat, feierte man in Smyrna die Dionysien (§ 85). Diese waren zu Beginn des Frühjahrs (vgl. or. XVII §§ 5 f.). Die zweite Reise nach Kyzikos aber und die damals eintretende Besserung führen auf eine ganz andere Jahreszeit, in den Spätsommer bezw. in die zweite Hälfte des Jahres. Man kann sich freilich bei anderer Auffassung den Sachverhalt so zurechtlegen, daß sich die Besserung vom Frühjahr an (*ἀπὸ τούτων* § 8) allmählich vorbereitete und vom Hochsommer an sechs Monate der Gesundheit eintraten.

Nur weil man aus den angeführten Gründen die *ξηρότης* ins 10./11. Krankheitsjahr setzt, kommt man mit der jener vorausgehenden Besserung von sechs Monaten eben auch ins 10. Jahr, in welchem jene *μεταβολή* einsetzt.

Mit diesem Ansatz der *ξηρότης* kommt natürlich der gegebene Erklärungsversuch von §§ 8 f. in Konflikt, weil er die sechsmonatliche Besserung hinter die Pesterkrankung des Rhetors verlegt, die ihrerseits *χρόνοις ὕστερον*, nämlich als die Rückkehr von jener Reise im 10. Jahr, erfolgte. Er hätte zur Konsequenz, daß mit den sechs Monaten auch die zweite Reise nach Kyzikos,[1]) ja sogar die Er-

[1]) Das chronologische Verhältnis zwischen der Pesterkrankung und dieser Kyzikosreise läßt sich bei dieser Annahme nicht genau bestimmen. Sehr unwahrscheinlich ist es auf alle Fälle, daß beide Daten in ein Jahr fallen. Denn nach dem Bericht über das langsame Schwinden der im Hochsommer (S. 403, 1) eingetretenen Pesterkrankung und ihrer Nachwehen (*B* §§ 43 f.) ist es nicht leicht denkbar, daß Aristides schon im August desselben Jahres wieder zu einer solchen Reise fähig gewesen wäre, auch das Stillschweigen über dieses unmittelbar voraufgegangene wichtige Ereignis in *E* könnte auffallend erscheinen. Dagegen ist letzteres schon zu verstehen, wenn die Pesterkrankung ein (oder gar mehrere) Jahre vor der zweiten Kyzikosreise erfolgte. Nachdem sie in *B* schon ausführlich behandelt war, konnte sie in *E*, zumal wenn sie zu keinem hier berichteten Geschehnisse in nächster Beziehung stand, wohl übergangen werden, da ja Aristides in den „heiligen Reden" prinzipiell keinen lückenlosen Bericht über seine Krankheit gibt (vgl. *B* § 4). Aus *Δ* § 9 läßt sich auch nicht ersehen, wie lange nach dem Eintritt der Pesterkrankung die Besserung eintrat. Wir haben hier einen ganz summarischen Überblick, der mit seinem unbestimmten *ὡς τὸ μετὰ τοῦτο* die Frage offen läßt, ob dieser Zustand des Wohlbefindens unmittelbar auf die Pesterkrankung folgte. Auch der Ausdruck *ἀνεβίων B* § 44 kann hierauf nicht bezogen werden (s. unten S. 45). Dagegen hat sich die Besserung nach dem klaren Wortlaut von *E* § 48 direkt an die Reise nach Kyzikos angeschlossen. — Gegen die behauptete Gleichsetzung der sechs Monate *Δ* § 9 und *E* § 48 darf man nicht etwa *E* § 56 ins Feld führen, wo Aristides über seine lange Abwesenheit von Smyrna unter anderem elegische Reflexionen anstellt (bei Annahme der in Frage stehenden Identität ist A. nicht so gar lange — 1 oder 2 Jahre —

eignisse von Tagebuch *A* [1]) nach der Pest zu datieren sind. Denn daran, daß mit der *ξηρότης Δ* § 9 die Krankheitsgeschichte des ersten Teils von *A* angedeutet ist, läßt sich nicht wohl zweifeln. Auch daß der Quadratus von *A* § 22 und der von *Δ* § 63 eine Persönlichkeit ist, dürfte mehr als wahrscheinlich sein. Dagegen kann unsere Erklärung für sich in Anspruch nehmen, daß der Inhalt von *A* nicht durchaus notwendig in das Prokonsulat des Quadratus und ins 10./11. Jahr der Krankheit anzusetzen sind. Der Prokonsul erscheint dem A. bloß in einem Traum (*ἐδόκουν* S. 382, 9). Man muß als möglich zugeben, daß Quadratus damals nicht mehr Prokonsul war. Einmal erscheint ihm sogar *Ἁδριανὸς ὁ αὐτοκράτωρ* (*Δ* § 106; Schmid a. a. O. S. 58). Und einige Tage nach dem 24. Posideon träumte er von einem Mann, der damals gar nicht mehr lebte, nämlich dem Zosimos (§ 27, der zwar zur Zeit der Ge-

---

vor der zweiten Reise in Smyrna gewesen, zur Zeit der Pest, vgl. Keil z. S. 403, 1); denn wer verbürgt uns, daß der in §§ 56 ff. erzählte Traum in die der zweiten Kyzikosreise nächstfolgende Zeit gehört? Diese Partie ist ohne jegliches chronologische Merkmal. Und wenn man sagen wollte, es sei doch unter diesen Umständen zu erwarten, daß der Aufeinanderfolge in der Darstellung auch die historische Aufeinanderfolge entsprechen werde, so sehen wir aus dem Schluß von § 55, daß der Redner die nächste Folgezeit mit einer kurzen Bemerkung abtut. Dann macht er einen chronologischen Sprung, wie das seiner Manier in den heiligen Reden so ganz entspricht.

[1]) Die Wahrscheinlichkeit der Beziehung der *ξηρότης Δ* § 9 zu *A* wird noch vermehrt durch die Wahrnehmung, daß nach den sechs guten Monaten, welche sich unmittelbar an die Kyzikosreise anschließen und bis in die Mitte des Winters reichen, in dieser Jahreszeit Krankheitserscheinungen auftraten, welche der Gott heilte *διαίτῃς τισὶ τάξεσι καὶ τύποις* (§ 55 extr.). Auch diese Ausdrücke deuten auf die Winterkrankheit von *A* hin. Sowohl der Ausdruck *ξηρότης* paßt auf den Charakter des hier geschilderten Leidens (Schmid a. a. O. S. 75) als auch die Angabe in *E* § 55, daß der Wiederbeginn der Krankheit in den tiefen Winter fällt, und daß der Gott dieselbe durch gewisse Diätvorschriften heilte. Das Tagebuch in *A* ist ja voll von Diätvorschriften.

schwulsterkrankung, welche *πολλοῖς ἔτεσιν πρότερον* — § 61 — geschah, noch am Leben war — *A* § 66 —, aber einige Zeit später, *χρόνῳ ὕστερον* — § 69 — starb, § 76; auch nach *Γ* § 47 fällt der Tod des Zosimos in die erste Krankheitsperiode), und sogar noch, als er die Rede *Δ* schrieb, sprach er im Traum mit Zosimos (*Δ* §§ 68—70). Da Quadratus zu den Prokonsuln zählte, zu denen A. in nähere Beziehung trat, ist es ja wohl denkbar, daß er sich mit ihm auch später noch im Traum beschäftigt. Der Zusatz *τὸν ἡγεμόνα,* der anzudeuten scheint, daß man in ihm eben den damals regierenden Prokonsul erblicken muß, war notwendig zur Charakterisierung, zur Unterscheidung von andern Trägern dieses Namens; man könnte auf diese Beifügung gar nicht verzichten. Sie ist auch sachlich insofern gerechtfertigt, als Quadratus im Traum in der Eigenschaft als Prokonsul auftritt.[1])

A (Tagebuch) ist diejenige von den „heiligen Reden", deren Inhalt sich am ehesten zeitlich genau fixieren läßt, nämlich in den Anfang des Jahres 166. Denn wenn unter der Regierung des Antoninus Pius die Situation, welche A §§ 33, 36 vorausgesetzt ist, unmöglich ist (Schmid a. a. O. S. 57 f.), so können die Vorgänge, welche sich in den Träumen des Patienten reflektieren, unter Mark Aurel bloß in das Jahr 166 gesetzt werden. Im Winter 164/5 konnte A. noch nichts von einem Friedensschluß mit Vologeses wissen und später war Lucius Verus nicht mehr in Syrien (hier aber ist er nach S. 384, 10). Im Traum erscheint ihm zwar Mark Aurel in Friedensverhandlung mit dem Barbarenkönig (Schmid a. a. O. S. 57 f.), aber gerade deswegen, um den Leser auf diesen Unterschied gegenüber der Wirklichkeit

[1]) Für denjenigen, der in den „beiden Kaisern" von *Δ* § 75 Antoninus Pius und Mark Aurel sieht (s. unten S. 37 f.) und den Inhalt von *A* ins Jahr 166 setzt (s. unten S. 34 f.), ist dies die einzig mögliche Erklärung, denn danach könnte der unmittelbare Nachfolger des Severus nicht erst 166 im Amt gewesen sein.

aufmerksam zu machen und jedes Mißverständnis auszuschließen, macht er zu *Ἀντωνῖνον* den ausdrücklichen Zusatz *τὸν αὐτοκράτορα τὸν πρεσβύτερον* (anders Schmid S. 57 Anm. 2), was umsomehr angezeigt war, als vielleicht schon damals, als Aristides das schrieb, eine Konfusion der kaiserlichen Namen herrschte und Lucius Verus auch Antoninus genannt wurde (vgl. Stein in Pauly-Wissowas Realencyklop. III 1839). Capitolinus sagt in der Lebensbeschreibung des Mark Aurel (cap. 7) sogar ausdrücklich: (L. Commodum) Verum appellavit addito Antonino nomine (diese Angabe ist allerdings irrig (vgl. Stein a. a. O.).

Obwohl wir es uns versagen, ein durchgeführtes chronologisches System aufzustellen, sei hier doch flüchtig darauf hingewiesen, daß auf Grund der angeführten Prämissen die zweite Reise nach Kyzikos ins Jahr 165 (die erste, die 4 Jahre vor der zweiten stattfand, ins Jahr 161), die Pest spätestens ins Jahr 164 zu setzen sind. Der letzte Punkt macht entschieden Schwierigkeit.[1]) Denn nach allem, was wir über die Pest wissen, wäre man am ehesten geneigt, ihr Vordringen nach dem vorderen Kleinasien in Zusammenhang zu bringen mit dem Rückmarsch des Lucius Verus und seines Heeres im Jahre 166. Zu einer Sicherheit wird man hierüber allerdings nicht leicht kommen, und es wäre immerhin denkbar, daß sie schon vor dem Jahr 166, wo sie bereits in Rom grassierte (vgl. Ilberg, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XV, 295 f.) — vielleicht auf dem See- und Handelsweg — in Smyrna angelangt war.

II. Die jedenfalls ziemlich beträchtliche durch *χρόνοις ὕστερον* (*Δ* § 9) angedeutete (mindestens etliche Jahre umfassende) zeitliche Entfernung der sechsmonatlichen

---

[1]) Wenn man ihr entgehen wollte, müßte man die Gleichung der *ξηρότης* mit A aufgeben. Nur dadurch ist die Datierung der 6 Monate und der Pest vor 166 bedingt.

Besserung und damit der zweiten Reise nach Kyzikos von dem Prokonsulat des Severus, welche die oben versuchte Erklärung von *Δ* §§ 8 f. notwendig machen würde, wird gestützt durch folgende Auslegung des § 13 derselben Rede. Hier gibt der Schriftsteller das Anordnungsprinzip für die bisherige und das Programm für die nächstfolgende Darstellung (vgl. Schmid a. a. O. S. 70). Er sagt hier, nachdem er zuvor über seine Reise an den Aisepos gehandelt, die unter dem Prokonsulat des Severus stattgefunden, könnte es naheliegend erscheinen, hier den Faden der Erzählung weiter zu spinnen und die Großtaten des Gottes zu schildern, die sich an den Namen eben dieses Prokonsuls knüpfen. Es sei ihm jedoch der Gedanke gekommen, daß es am Ende besser wäre, wenn er aus den früheren Zeiten zuvor noch nachhole, was nachzuholen sei, und zwar wolle er den Stoff in zwei Teile scheiden und zuerst schildern, wie ihn der Gott in seinen rednerischen Schaffen gefördert, an zweiter Stelle, wie er ihn bei den Prokonsuln zu Ehren gebracht habe. „Wenn dann eine zeitliche Übereinstimmung erzielt ist *(ὅταν συμβαίνῃ τὰκ τῶν χρόνων)*, d. h. wenn ich sowohl die Erzählung über die *λόγοι* als die über die *πράξεις* bis zu dem Zeitpunkte geführt habe, wo ich jetzt stehe (Severus), soll damit auch eine Grenze gegeben sein für den ersten Teil der Darstellung, an den sich das Übrige anreihen muß." Der Sinn der Stelle ist also klar: A. will aus den ersten 9 Jahren alles Erwähnenswerte noch nachholen, was er bisher weggelassen hat, und wenn das geschehen ist, *ὅρος τις κείσεται τοῦ προτέρου λόγου*, dann will er mit der Darstellung dieser ersten Krankheitsperiode (vgl. Schmid a. a. O. S. 66 ff.), die bis zum Prokonsulat des Severus reicht, und die *Δ* § 8 deutlich als solche gekennzeichnet wird (vgl. oben), endgültig abschließen und sich weiterhin der späteren Zeit *(τὰ λοιπά)* zuwenden. Sonst könnte er nicht von einem *ὅρος* reden. Was A. mit den Worten S. 428, 24—26 ankündigt, das ist mit dem Ende

von *Δ* ausgeführt. Man könnte allerdings sagen, daß *E* ein selbständiges Tagebuchstück ist, das neben der zusammenhängenden Darstellung in *B—Δ* unvermittelt fortläuft (vgl. Schmid a. a. O. S. 70). Aber möglich ist doch jedenfalls auch die von uns vertretene Auffassung, denn es ist ja gesagt, daß mit dem Bericht der auf die *λόγοι* und *πράξεις* bezüglichen Ehrungen der Schluß gegeben sei. Das bezieht sich zunächst nur auf die Rede *Δ* allein. Vorausgesetzt, daß wir in E einen fertigen, selbständigen *λόγος ἱερός* haben, der in der überlieferten Reihenfolge an seinem richtigen Platze steht, kann man Aristides von einer Unklarheit nicht freisprechen, wenn er in *E* auf die erste neunjährige Periode zurückgreift, nachdem er in *Δ* § 9 gesagt, er wolle, wenn er die *λόγοι* und *πράξεις (Δ)* zum Abschluß gebracht, auf diese Zeit nicht mehr zurückkommen, sondern sich der Folgezeit zuwenden. Diese Erklärung hat mit der von §§ 8 f. gemeinsam, daß sie auch die zeitliche Abrückung der Kyzikosreisen vom Prokonsul Severus notwendig macht.

III. Eine dritte Stelle eben derselben Rede läßt sich gleichfalls in diesem Sinne geltend machen. Aus *Δ* § 75 erfahren wir, daß A. unter dem Prokonsulat des Severus von den Kaisern, von Vater und Sohn, Briefe erhielt. Wenn wir diese Stelle (über die ausführlich gehandelt ist von Schmid a. a. O. S. 76 f.) so nehmen, wie sie uns überliefert ist, läßt sie sich gewiß auch von Antoninus Pius und Mark Aurel verstehen. Anderseits wissen wir, daß zur Zeit der ersten Kyzikosreise Mark Aurel und Lucius Verus regierten. Denn daß or. XXVII zu einem großen Teil nichts anderes ist als eine Lobrede auf diese beiden Kaiser und deren schönes harmonisches Verhältnis, deren gemeinsame Herrschaft als etwas ganz Unerhörtes gefeiert wird (vgl. bes. die §§ 23, 26), und daß diese Rede identisch ist mit derjenigen, welche Aristides nach *E* § 16 auf seiner ersten Reise nach Kyzikos daselbst hielt, ist evident (vgl.

Schmid a. a. O. S. 71).[1]) Bei Annahme dieser Deutung von *Δ* § 75 ergibt sich also eine (nicht näher bestimmbare) zeitliche Distanz zwischen dem Prokonsulat des Severus und der ersten Reise nach Kyzikos (und noch mehr der zweiten), zwischen dem Inhalt von *B*—*Δ* u. *E*, zwischen dem 10. Jahr der Krankheit und der sechsmonatlichen Besserung. Da die Angelegenheit, in der A. von Antoninus Pius und Mark Aurel Briefe empfing, spätestens ins Frühjahr 161 fallen kann (in diesem Fall könnte das kaiserliche Schreiben noch gut von diesen Regenten stammen), und da er damals im 10. Jahr der Krankheit stand, würde dieselbe spätestens im Winter 151/2 begonnen haben.

IV. Eine Grundfrage der Aristideschronologie ist die Frage nach der Dauer seiner langen Krankheit. A. selber sagt uns nirgends direkt, wie lange dieselbe gewährt hat. Aus dem Altertum haben wir auch sonst keine genaue Nachricht hierüber. Philostratus und der Verfasser der Prolegomena zum Panathenaikus (Sopater?) sagen ganz im allgemeinen, daß er in jungen Jahren erkrankte (vgl. tom. III S. 738 oben, 758 Dindorf). Von den Neueren hat, wenn wir recht sehen, erstmals Masson für die Krankheitsdauer 13 Jahre angenommen auf Grund der Stelle *B* § 18.[2]) Waddington und Schmid haben (ebenfalls in Anlehnung an jene Stelle) 17 Jahre präsumiert. Beim Lesen derselben ist uns folgende von den bisherigen stark differierende Erklärung als die wahrscheinlichste erschienen. In Smyrna, auf der Heimkehr von der in §§ 11 ff. erzählten Reise nach Phokäa erscheint ihm der Gott in der Zwittergestalt des Asklepios und Apollo (in der des letzteren wegen der folgenden Prophezeiung) und sagt vor seinem Lager stehend

[1]) Ganz vag sind die Ausführungen von Lipsius in der Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie XVII (1874) S. 192.

[2]) Canter (III S. 767 unten Dindorf), ebenso Fabricius sprechen von bloß 10jähriger Krankheit (Fabricius-Harles, Bibliotheca Graeca vol. VI p. 13). Harles korrigiert die 10 Jahre zu 13.

und an den Fingern gewisse Zeitteile herzählend (über das Fingerrechnen der Alten s. Blümner, Griech. Privatalt. 316 und die dort angeführten Stellen): Zehn Jahre hast du von mir, von Sarapis 3 Jahre. Dieses Traumgesicht wurde bisher ziemlich allgemein so gedeutet, daß dem Patienten damit die Dauer seiner Krankheit vorhergesagt werde. Sollte es indes nicht möglich sein, in den ἔτη nicht Jahre der Krankheit, sondern Jahre des Lebens überhaupt zu erblicken? Könnte man nicht annehmen, daß Asklepios-Apollo in dieser πρόρρησις dem A. 13/17 Jahre Lebensverlängerung prophezeien? Eine Stelle in der Rede auf Asklepios (or. XLII) spricht entschieden für diese Deutung. Da heißt es § 6: ἔτη καὶ χρόνους ἔστιν οἷς ἐπέδωκεν ἐκ προρρήσεως· τούτων ἡμεῖς ἐσμέν. Es zeigt diese Stelle ja auch sprachlichen Anklang an die unsrige (vgl. S. 398, 26 χρόνους — ἔτη, S. 402, 29, S, 404. 24 προρρήσεως; vgl. auch or. XXIII § 16). Aristides hat ja das eitle Streben, es nicht bloß in der Redekunst, sondern auch in den überstandenen Krankheitsgefahren, in den paradoxen Kuren, in den Gnadenerweisungen seitens der Gottheit allen andern zuvorzutun. Dafür ist eben auch die Rede auf Asklepios besonders instruktiv. So mochten sich seine Phantasien mit Bezug auf jenen speziellen Punkt der Lebensverlängerung durch die Gottheit (angeregt durch die damalige kritische Lage) zu jenem Traum verdichtet haben.[1])

Diese Stelle bezieht sich also nicht direkt auf die Krankheit und deren Dauer, höchstens indirekt insofern, als Asklepios und Sarapis eben durch die Kur in ihren Heiligtümern, der sich ein Patient unterzieht, den Tod

[1]) Ob und inwieweit die Zahlen 10 und 3 auf abergläubischer Zahlenmystik beruhen, ist für unsere Frage irrelevant. Diese Vorstellungen waren nur Teilwirkungen seiner ganzen Gemütsstimmung, vermöge deren er sein ganzes Sein als des Gottes Gnadenwerk und sich selbst als Θεόδωρος (Δ § 53) fühlte.

hinausschieben und das Leben verlängern und insofern darin die Voraussetzung liegt, daß der, dem sie „Jahre zulegen", eben während dieser Zeit krank und in ihrer Behandlung ist (vgl. *B* § 37). Durch diese seine Wirksamkeit erlangt Asklepios sogar Macht über die *μοῖρα* (er ist nach *B* §§ 30 ff. *μοιρονόμος* S. 401, 26 vgl. 401, 17, 402, 21). Ein Ausfluß dieses seines Könnens ist eben die Lebensverlängerung, die er in der *πρόρρησις* verheißt.

Die Schwierigkeit der Erklärung beginnt jedoch bei den Worten, die A. von sich aus hinzufügt: *καὶ ἅμα τὰ τρία καὶ δέκα ὡς ἑπτακαίδεκα ἐφάνη τῇ θέσει τῶν δακτύλων.* Die Worte, die er im Traume hörte, waren eindeutig, aber die Sprache der Finger enthielt in seinen Augen einen Doppelsinn, bezw. einen versteckten Untersinn. Wie kommt A. zu dieser Bemerkung und zu dieser sophistischen Auskunft? Warum genügt ihm nicht die einfache, klare Prophezeiung der 13 Jahre? *B* § 24 gibt sich der Rhetor den Anschein, als ob er auf die Frage, die er sich als seinen Lesern auf den Lippen schwebend dachte, eine direkte Antwort gäbe. Es kommt nun natürlich darauf an zu wissen, welche Frage er eigentlich seinen Lesern beantworten wollte. In diesem Paragraph stellt der Redner eine Reflexion an über die Anordnung des Stoffes. Er hält sich die drei Möglichkeiten vor Augen: im Anschluß an das §§ 19 ff. berichtete Bad andere merkwürdige Bäder zu erzählen oder auch die Vorkommnisse einzuflechten, die in die Reihe der Bäder zeitlich hineinfallen, oder aber die geheimnisvolle *πρόρρησις* der (13/17) Jahre aufzuhellen und zu erzählen, wie es sich damit eigentlich verhielt. Er entscheidet sich für das letztere (was besonders durch *κράτιστον* angedeutet ist). Die beiden ersten Möglichkeiten werden abgewiesen.[1]) Es müssen sich also die folgenden

[1]) Deswegen können die §§ 25 ff. nicht wohl unter die Kategorie von *τὰν τῷ μέσῳ* gebracht werden, weil eben gesagt ist, daß diese Ereignisse *πάντα* (400. 10) übergangen werden sollen.

Ausführungen irgendwie auf die *πρόρρησις* beziehen. Am besten fast man sie wohl als eine Art vorbereitenden Exkurs, welcher die Tatsache, daß ihn der Gott, wie er verheißen, immer wieder aus den Gefahren der Krankheit befreit habe (§ 25), durch zwei besonders eklatante Fälle aus der Folgezeit illustriert: Das eine Mal rettet ihn Asklepios vor der in sicherer Aussicht stehenden Katastrophe (§ 26 ff.), das andere Mal offenbart er sich ihm geradezu als sein *μοιρονόμος* (§§ 30 ff.). Damit ist die übrigens für jeden, der mit seinen Verhältnissen nur einigermaßen bekannt ist, selbstverständliche Wahrheit, daß der Gott während der ganzen in der *πρόρρησις* verkündeten Zeit (und auch nachher bis in die Gegenwart) sein Retter war (§ 37), durch Beispiele beleuchtet,[1]) die *πρόρρησις* nach ihrem sachlichen Inhalt ist als erfüllt aufgezeigt und überhaupt selbstverständlich. Aber jetzt bleibt noch eine Frage im Rest; sie bezieht sich gleichsam auf die formelle Seite der *πρόρρησις*, auf die chronologische Form, in die sie gekleidet ist, auf ihre zeitliche Beschränkung, auf die „Jahre" (wir drücken uns absichtlich vorläufig unbestimmt aus wie A. selber: S. 400, 11, 402, 25). Der Gott hat wohl das Versprechen gegeben und erfüllt, aber er hat sich bloß für eine gewisse Anzahl von Jahren engagiert. Wie war es denn aber nach Verfluß dieser „Jahre"? Hat er dann seine schützende Hand zurückgezogen? Der Tod war ja eigentlich doch nur hinausgeschoben. Ist A. gestorben, wie es schon vor Beginn dieser gottgeschenkten Lebensfrist hätte geschehen sollen, oder vielmehr, da er ja immer noch am Leben ist, wie kommt es, daß es so ist, daß er damals nach Ablauf der Periode nicht gestorben ist? Diese Frage ist das Korrelat zu der andern und sie meint A. mit den Worten *B* § 24: *πῶς ἔσχε τὰ τῆς χρησμῳδίας τῆς περὶ τῶν ἐτῶν καὶ πῶς ἅπαντα*

[1]) Auch dem Zosimos wird durch göttliche Gnade das Leben verlängert (*A* § 77).

ἀπέβη. Und bei der großen Bedeutung, die sie in seinen Augen hat, hebt er da, wo er sie nun wirklich beantworten will (§§ 37 ff.) von neuem an: *φέρε δὴ τὸν ἐξ ἀρχῆς ἀποδῶμεν λόγον καὶ συνάψωμεν ὡς ἔσχεν τὰ τῆς χρησμῳδίας τῆς περὶ τῶν ἐτῶν* (§ 37). Jetzt verstehen wir klar, warum er hier gleich auf das Ende der „Jahre" zu sprechen kommt (vgl. Schmid a. a. O. S. 74): *ἐπειδὴ διεγένετο ὁ χρόνος ὁ τῆς προρρήσεως κτλ.* Ganz am Schluß der Periode liegt der Fragepunkt; da hätte er eigentlich sterben sollen. Wie kommt es, daß er noch lebt? Es sah wirklich so aus, daß das Ende der prophezeiten „Jahre" auch das Ende seines Lebens werden solle. Die Pest, welche damals in der Stadt (Smyrna vgl. Keil zu S. 403, 1) grassierte, erfaßte schließlich auch ihn selber und es schien, daß es mit ihm wirklich zu Ende gehe (*ὡς οἰχησομένου αὐτίκα* S. 403, 16, *εἰς τοὔσχατον ἦλθον* S. 403, 19 f.). Da im kritischesten Augenblick kommt ihm von Athene Hilfe und es ging ihm wieder allmählich besser. Aber ganz frei vom Fieber wurde er erst, als sein liebster *τρόφιμος* Hermeias starb. Am gleichen Tage, wo das geschah, verließ ihn die Pestkrankheit. Zum Schluß wird in einer klaren unzweideutigen Rekapitulation der Abschnitt zusammengefaßt und das wesentliche herausgestellt § 44: *οὕτω τόν τε ἄχρι τούτου* (bis zur Pest) *χρόνον δωρεὰν ἔσχον παρὰ τῶν θεῶν* (das sind die §§ 25—36), *καὶ μετὰ τοῦτο ἀνεβίων ὑπὸ τοῖς θεοῖς, καί τις οἷον ἀντίδοσις αὕτη συνέβη* (das sind die §§ 37—44). A. hätte eigentlich sterben sollen nach Verlauf der „Jahre", aber sein Pflegesohn Hermeias ist an seiner Stelle als *ἀντίδοσις*, gleichsam als stellvertretendes Opfer gestorben, und er selber durfte wieder zu den Lebenden zurückkehren (*ἀνεβίων*).[1])

[1]) Zu dieser Idee der Stellvertretung im Tod vgl. Hadrians Liebling Antinoos Aurel. Vict. Caes. 14, Dio Cassius LXIX 11, 2—3; Herod. VII, 114; Eurip. Alc.; Horat. c. III, 9, 11; Apollod. II, 5, 4, 5; 11, 10. Bei unserm Redner treffen wir sie noch öfter. Die Schwester eben dieses Hermeias, Philumene, starb gleichfalls für ihn (*E* § 24: *ψυχὴν*

Wann aber erfolgte nun der Tod des Hermeias, bezw. die Erkrankung des A. an der Pest? 13 oder 17 Jahre nach der *πρόρρησις*? Und warum sagt er, es seien ihm 13 und zugleich 17 Jahre prophezeit worden? Der Sachverhalt ist einfach. Das Orakel lautete auf 13 Jahre. Setzen wir den nicht unwahrscheinlichen Fall, A. habe die *πρόρρησις* ernst genommen,[1]) er habe die Gnade freudig dankbar angenommen, aber auch vielleicht, als die Zeit dem Ende zuging, besorgt und ängstlich diesem Zeitpunkt entgegengeschaut. Aber als die 13 Jahre um waren, da geschah nichts; er starb nicht. Vier Jahre später aber kam die Pest, welche ihn an den Rand des Grabes brachte usw. und in der sein Pflegesohn starb. Ob nun A. während der 13 Jahre in jener Stimmung lebte oder nicht, mag dahin gestellt bleiben. Aber als er später einmal über die Sache reflektierte (was möglicherweise schon vor Abfassung dieses *λόγος B* geschah) und jene *πρόρρησις* nach der formalen Seite (im angegebenen Sinn) auf die Wirklichkeit anzuwenden suchte und die Rechnung nicht stimmen wollte, weil sich am Schluß der 13jährigen Periode nichts darbot, was soz. als Andeutung der Katastrophe, die jener erfreuliche Gnadenerweis des Gottes als unerfreuliches Finale logisch involvierte, und anderseits — so mußte er von dem späteren Standpunkt des Überlebenden aus denken — als Ursache der Abwendung derselben aufgefaßt werden konnte (als Erklärungsgrund dafür, daß auch nach den 13 Jahren der Tod nicht eintrat), da kam ihm als rettender Gedanke die angeführte sophistische Erklärung der *πρόρρησις*, die ihm mit Rücksicht auf die *θέσις τῶν δακτύλων* als durchaus berechtigt erschien; und

---

ἀντὶ ψυχῆς καὶ σῶμα ἀντὶ σώματος ἀντέδωκεν, τὰ αὐτῆς ἀντὶ τῶν ἐμῶν); vgl. auch Panathen. tom. I S. 191 f., 205 Dind.

[1]) Daß der Traum einfach Erfindung ist, das anzunehmen haben wir keinen Grund und wird gerade auch durch die gekünstelte Erklärung, die A. geben muß, widerlegt.

jetzt ließ sich die *πρόρρησις* leicht auf den wirklichen Verlauf applizieren, weil 17 Jahre nachher die Pesterkrankung kam, in der sich jene Postulate erfüllten, wo er wirklich hätte sterben sollen, wo ihm durch den Stellvertretungstod des Hermeias das Leben wieder geschenkt wurde.[1]) Nun ist die Frage: *πῶς ἅπαντα ἀπέβη* (§ 24 extr.) beantwortet. Fr brauchte nach Verfluß der Periode nicht zu sterben, weil Hermeias als *ἀντίδοσις* für ihn starb.

Als Resultat dieser Exegese würde sich ergeben, daß A. im 17. Jahr nach der *πρόρρησις*[2]) an der großen Pest erkrankte. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, wären zunächst negativer Art, insofern wir jetzt kein Recht mehr hätten, auf Grund jener Stelle von einer 13-, bezw. 17 jährigen Krankheit des A. zu reden. Denn wenn man auch nach dem obigen (S. 40) annehmen kann, daß er während dieser ganzen Zeit mit der Krankheit behaftet war, so läßt sich aus dieser Stelle jedenfalls nicht die Dauer der gesamten Krankheit entnehmen.[3])

Wenn wir von dieser Erklärungsweise aus den Verlauf der ganzen Krankheit überblicken, so ist einmal gegen Waddington (S. 249) zu bemerken, daß mit dem Ende der Pesterkrankung nicht auch die große Krankheit selber auf-

[1]) Vielleicht hat er auch an den Tod der Philumene gedacht, aber da mochte die Chronologie nicht stimmen. Das andere Ereignis qualifizierte sich auch deswegen besser, weil sich damit auch das andere Moment der Einleitung der erwarteten Katastrophe für die eigene Person leicht verbinden ließ.

[2]) Man wird es dem A. schon glauben dürfen, daß seine Pesterkrankung wirklich 17 Jahre nach der Prophezeiung erfolgte, obwohl die Gefahr gewaltsamer Interpretation der tatsächlichen Verhältnisse nicht so ganz ausgeschlossen ist.

[3]) Damit stimmt Baumgart, Älius Aristides S. 11 f. überein. Aber er hat den Grundgedanken der Stelle nicht scharf genug gefaßt, und die Erklärung, die er von dem geheimnisvollen Oszillieren zwischen 13 und 17 Jahren gibt, verfehlt das Ziel. Auch könnte man ihm dankbar sein, wenn er uns die „zahlreichen Erwähnungen, welche die Krankheit auf 13 Jahre feststellen", namhaft machen würde.

hörte. Aus dem Wortlaut von *B* § 44 ergibt sich in dieser Beziehung nichts, wie man etwa vermuten könnte. Denn hier ist bloß vom Verschwinden der Pest die Rede. Der *πυρετός* § 44 init. ist das Pestfieber (vgl. E. Bruhn zu Soph. K. Öd. 27). Die Ausdrücke *ἡ νόσος ᾤχετο ἀπιοῦσα* und *ἀνεβίων* (§ 44) gehen ebenfalls bloß auf diese Krankheit. Vielmehr muß man auf Grund dieser Stelle die Möglichkeit offen lassen, daß die große Krankheit die Pesterkrankung überdauerte; und dafür spricht die schon besprochene Stelle *Δ* § 9 nach der obigen Erklärung, wo gesagt ist, daß nach der Pest die *ξηρότης* (vermutlich = *A*) *καὶ ἕτερα* kamen. Und wenn er in der Fortsetzung dieser Worte sagt: *ἃ πάντα ὁ θεὸς . . . . καθίστησι ταῖς ἐφημέροις διαίταις καὶ προρρήσεσιν* (vgl. *B* § 37 *καὶ νῦν αὐτός ἐστιν ὁ σῴζων*), so spricht er auch hier doch offensichtlich von der großen Krankheit, die er in den „heiligen Reden" beschreiben will, und er läßt also vermuten, daß sie wenigstens in ihren Folgen bis in die Zeit, wo er schreibt, hinabreicht. In der gleichen Rede §§ 68 f. betet er in einem Traum, der ihm während der Abfassung dieser Rede kam, zum Gott um Gesundheit. Also war er damals, d. h. in oder nach dem Jahre 175 jedenfalls noch krank. Auch *Γ* § 36 macht den Eindruck, daß das hier berichtete Zahnleiden und das Heilmittel dagegen zu der Krankheitsgeschichte gehört, die er schildert, und nur zeitlich von dem eben behandelten Stoffe weit abliegt, in nächster Gegenwart (*νεωστί*). Wenn auch nicht beweisend, so doch jedenfalls in dieser Beziehung interessant ist, daß der Traumverkehr mit dem Gott noch lange fortdauert (*B* § 81 *ἔναγχος*; vgl. Schmid a. a. O. S. 83). Aber selbstverständlich konnte diese Krankheit mehrfach durch Besserungen unterbrochen sein, und man wird sich das ganze Leiden als einen Zustand fortgesetzter Kränklichkeit zu denken haben. Nur in der ersten neunjährigen Periode scheint sie einen etwas ernsteren Charakter getragen zu haben. Der Schlußpunkt ist kaum zu ermitteln. Zu be-

achten ist, daß wir in den im Verhältnis zu der Abfassungszeit der *ἱεροὶ λόγοι* späteren Reden (namentlich den smyrnäischen) keine Andeutung mehr von ihrem Vorhandensein finden.

Ein anderer, jedenfalls kurzer Zeitabschnitt der Krankheit fällt vor die *πρόρρησις*.[1]) Sein Umfang läßt sich nicht genau bestimmen. Die Reise nach Phokäa geschah von Pergamon aus (vgl. *B* § 11) und fällt offenbar in die ersten Jahre des dortigen Aufenthalts. Denn nur dann erklärt sich das Erstaunen der Smyrnäer über sein unerwartetes Erscheinen (*B* § 12). Er war seit seiner Übersiedelung nach Pergamon nicht mehr in Smyrna gewesen. In der späteren Zeit der neunjährigen Periode treffen wir ihn aber mehrfach daselbst (z. B. *B* §§ 50, 80; auf der Reise nach Lebedos *Γ* §§ 7 ff. kam er doch wohl auch dorthin). Der erste Aufenthalt zu Smyrna (vor Pergamon) gleich nach der Heimkehr von Italien dauerte entweder ein Jahr und „etliche Monate" oder bloß „etliche Monate" (*B* § 70[2])). Es ist nämlich zweifelhaft, ob an dieser Stelle die Reise nach Italien in diesen Zeitraum (*ἐνιαυτοῦ καὶ μηνῶν*) einzuschließen ist oder nicht. Letzteres könnte man aus der Tatsache folgern, daß A. für diese Reise die Zeitgrenzen (auch den Schluß) schon vorher besonders angegeben hatte (*χειμῶνος μεσοῦντος* § 60 — *χειμὼν ἤδη ἦν* § 68). Demnach könnte es scheinen, als ob eben von dem Zeitpunkt der abgeschlossenen Reise an gerechnet würde. Andererseits könnte nach dem Zusammenhang (der Schriftsteller bezieht sich unmittelbar vorher auf die allererste Entstehung der

---

[1]) Diese Zeit kann natürlich nach der angeführten Erklärung nicht in die „Jahre" der *πρόρρησις* eingerechnet werden. Denn wie könnte auf die im Zeitpunkt der Prophezeiung bereits verflossene Lebens- und Kranheitszeit der Begriff *ἐπιδοῦναι* (336. 7) Anwendung finden? Die „Jahre" sind vom Termin der *πρόρρησις* an zu rechnen.

[2]) Bei *μηνῶν* ist wahrscheinlich ein Zahlbegriff ausgefallen (entweder *ι′* vor *μηνῶν* oder *ε′* nach *μηνῶν*).

Krankheit zurück mit den Worten *ἐκ τοιούτων . . . συνεσκευάσθη* § 70) der Antritt der Reise nach Rom als Ausgangspunkt der Zählung erscheinen. Auch aus *Δ* § 14 scheint letzteres hervorzugehen. Danach ist A. erst in seinem pergamenischen Aufenthalt wieder zu seiner rednerischen Beschäftigung gekommen und hat sie während seines ganzen ersten Aufenthaltes zu Smyrna ruhen lassen. Wenn dieser aber nach dem Wortlaut von *B* § 70 ein Jahr und mehrere Monate, also doch mindestens 16 Monate dauerte, konnte dann A. sagen, er habe ungefähr ein Jahr lang („das erste Jahr der Krankheit") die rednerische Tätigkeit sistiert? Die letzte Stelle legt außerdem die Frage nahe, wie A. rechnet, wenn er vom neunten, zehnten usw. Jahr der Krankheit spricht, welches Jahr er als das erste zählt. Dieselbe scheint darauf hinzudeuten, daß er die Zählung erst nach der Rückkehr von Italien beginnt, da er hier das erste Jahr nach der Reise als das „erste Jahr der Krankheit" bezeichnet. Denn an das Jahr der italienischen Reise kann er hierbei unmöglich denken, zumal dann die Ausdrucksweise, er habe ungefähr ein Jahr die rednerische Tätigkeit unterlassen, wiederum sehr unzutreffend wäre, abgesehen davon, daß er in Rom literarisch tätig war (*Δ* § 31; vgl. auch Masson III p. LV sqq. Dind.).[1] Wir möchten uns dahin entscheiden, daß A. die Zählung der Krankheitsjahre schon mit der Reise nach Italien (incl.) beginnt (wegen S. 426, 1 vgl. 426, 15 f.) und daß er im Verlauf des zweiten Jahres von Smyrna nach Pergamon übersiedelte. Hier hat er ungefähr ein Jahr nach der Rückkehr von Rom die rednerische (und literarische) Tätigkeit wieder aufgenommen.[2] Um nun auf die *προόρρησις* zurückzukommen, so fällt diese in einen Winter, wie auch der Beginn der Krankheit. Nach dem

[1]) Bei A. hat das Wort *λόγοι* diese weitere Bedeutung.

[2]) Die Ausdrucksweise *Δ* § 14 ist ungenau.

Ausgeführten erfolgte sie frühestens ein Jahr und doch wohl spätestens fünf Jahre nach der Rückkehr aus Italien.

Es sei flüchtig bemerkt, daß eine positive Konsequenz dieser Interpretation mit dem in I—III Erörterten zusammentrifft: war hier das Verhältnis zwischen dem 10. Jahre der Krankheit und der zweiten kyzikenischen Reise, bezw. den 6 Monaten der Besserung je nur im allgemeinen im Sinne einer größeren Distanz bestimmt, so ergäbe sich aus unserer Erklärung der *πρόρρησις*, da aus ihr für die Krankheitsdauer bis zur Pestkrankheit ein Minimum von 19 Jahren resultiert, als Intervall zwischen dem 10. Jahr und der (wahrscheinlich mindestens 1 Jahr) vor die zweite Kyzikosreise (und die 6 monatliche Besserung) fallenden Pesterkrankung näherhin wenigstens eine Erstreckung von 9 Jahren. Da diese Reise nicht nach 168 stattgefunden haben kann, so ist von diesem Standpunkte aus die S. 37 f. als auch möglich reklamierte Deutung der „beiden Kaiser" als einzig mögliche anzusehen, weil dann eben das 10. Jahr spätestens 159 (wahrscheinlich sogar spätestens 158) fällt. Als spätester Beginn der Krankheit wäre schon das Jahr 150 (bezw. 149) anzunehmen.

V. Wenn wir hier einen Blick auf das Geburtsjahr des A. werfen wollen, so ergäbe sich aus den Vermutungen, die wir in I—IV ausgesprochen haben, das Jahr 117 (wenn man von dem Standpunkt ausgeht, daß er entweder 117 oder 129 geboren sein müsse); das ist der Fall unter der Voraussetzung, daß man den in der Unterschrift zu or. XXXVII genannten Prokonsul Severus als den Severus von *A* anzusprechen hat. Dann beginnt die Krankheit frühestens im 26. Lebensjahre (vgl. Schmid a. a. O. S. 62). Wenn nun der Winter 151/2 (vgl. S. 38) oder gar 149/50 bezw. 148/9 (vgl. S. 48) der späteste Termin für den Beginn der Krankheit ist, so führt uns die Notiz jener Unterschrift über das Jahr 129 hinauf. Es verlohnt sich nicht, auch noch auf andere Gründe, die zum Teil ebenfalls aus

den besprochenen Punkten resultieren und das Jahr 129 unwahrscheinlich machen, einzugehen, weil wir eine Entscheidung dieser Fragen herbeizuführen nicht anstreben und uns wegen anderweitiger Schwierigkeiten dazu außerstande fühlen.

Eine Schwierigkeit liegt in der Stelle, die von fundamentaler Bedeutung für die Aristideschronologie ist, *A* § 58, bezw. in dem offenkundigen Widerspruch zwischen ihr und der Unterschrift zu or. XXII. Letztere spricht für das Frühjahr als Jahreszeit der Geburt des A. (vgl. Schmid a. a. O. S. 62) während sich aus *A* § 58 mit Sicherheit der Herbst ergibt. Danach stand bei seiner Geburt der Merkur im Zeichen des Skorpions (vgl. Keil zu S. 440, 27; Masson p. XXII sqq.). Da aber der Merkur immer in der Nähe der Sonne gesehen wird (seine größte Elongation beträgt 28°, s. R. Wolf, Handbuch der Astronomie 1890 II S. 442), und da die Sonne im Zeichen des Skorpion bezw. in dessen Nähe zur Herbstzeit erscheint, so folgt daraus, daß auch der Merkur nur im Herbst in diesem Sternbild und auf keinen Fall im Frühjahr in einer dem Ort der Sonne diametral entgegengesetzten Richtung gesehen werden kann.[1]) Daß unser Redner im Herbste geboren sei, hat auf Grund jener Stelle bereits Masson angenommen (p. XXV). Dieser Sachverhalt wird uns auch von fachmännischer Seite bestätigt. In einer neuen Bearbeitung unserer astronomischen Stelle, welche uns von dem Direktor des Kgl. astronomischen Recheninstituts zu Berlin, Herrn Professor Dr. Bauschinger, der die Frage durch Herrn Dr. P. V. Neugebauer bearbeiten ließ, in liebenswürdigster Weise mitgeteilt wurde, heißt es: „Da Merkur sich nicht weiter als 25° von der Sonne entfernt, so kann die Konstellation nur zu einer Zeit stattgefunden haben, zu welcher die Sonne im Skorpion oder in dessen Nähe sich befand, d. h.

[1]) Die sogen. Präzession des Zodiakus ändert daran nichts, denn sie beträgt seit 2000 Jahren erst etwa 30°.

in den Herbstmonaten Oktober und November.“ Durch diese neue Untersuchung erhalten auch die Zahlen, die seinerzeit Masson aus Halleys Tabellen entnahm, ihre volle Bestätigung. Die Konstellation, welche A. beschreibt, hat in dem in Betracht kommenden Zeitraum nur 117 und 129 stattgefunden. „Die Bemerkung, Jupiter sei unter dem Löwen gestanden, paßt nur gut für die Jahre 117 und 129, in welchen die hellen Sterne des Löwen alle nördlich von Jupiter stehen.“ In der Zeit von Mitte Oktober bis anfangs Dezember 117 erfüllten sich die beiden Momente: Jupiter in der Mitte (unterhalb) des Löwen und die ungefähre Entfernung (nach Osten) zwischen Jupiter und Merkur 90° (also *ἐκ τετραγώνου πλευρᾶς*) besonders gut.

Durch jenen Tatbestand sind wir vor die Frage gestellt: Sollen wir dem *ἱερὸς λόγος Δ* mit seiner astrologischen Angabe mehr glauben oder jener Unterschrift? Die Unterschriften im allgemeinen muten uns durchaus glaubwürdig an. Nicht so ganz günstig steht es mit der astrologischen Stelle. Man könnte es z. B. auffallend finden, daß gerade Merkur (der für Aristides jedenfalls auch speziell als Stern der Beredsamkeit in Betracht kommt, — vgl. den *Ἑρμῆς λόγιος* — wenn er sonst auch mehr die listige trügerische Seite derselben bezeichnet, vgl. M. Uhlemann, Grundzüge der Astronomie und Astrologie 1857 S. 67, 72, über die Übertragung der Eigenschaften der Götter auf ihre Planeten s. ebendort S. 67, 69 ff.) der dominus geniturae sein soll (als solcher ist er offenbar bezeichnet mit den Worten *τὸν εἱληχότα τὴν γένεσιν τὴν ἐμήν* S. 440, 20, über Merkur als Gebieter der Geburt s. Uhlemann S. 97 f.)[1])

[1]) Zur astrologischen Erklärung unserer Stelle sei noch folgendes angefügt: Das Horoskop (Uhlemann S. 77 ff.) stand wahrscheinlich im Bilde des Skorpions (wie auch Merkur, das Wort *ἑῷος* deutet auf die Zeit kurz vor Sonnenaufgang; vgl. Uhlemann S. 68). Unklar und widerspruchsvoll sind die Auffassungen über das Wesen des dominus geniturae. Nach Uhlemann (S. 94) wäre Merkur in unserm Fall des-

und den Verdacht schöpfen, es sei hier eine Akkommodation an die Wirklichkeit, eine nicht ganz ehrliche Harmonistik, vielleicht eine auf die Rhetoreneitelkeit des A. berechnete Korrektur der Tatsächlichkeit durch die Astrologen im Spiel.[1]) Aber um mit gutem Gewissen das Verdikt über diese Stelle sprechen zu wollen, braucht man doch noch mehr und bessere Gründe.[2]) Ohne solche wird man gut

wegen Geburtsgebieter, weil das Horoskop, der aufgehende Punkt der Ekliptik, ein solcher Grad des Skorpions wäre, über den Merkur gebietet. Da dieses Zeichen, wie das des Widders, von Mars beherrscht ist (Uhlemann S. 64), so muß man auch hier bei der Verteilung der Grade mit Mars beginnen (S. 65 f.); die dem Merkur zufallenden Grade sind dann der 4., 11., 18., 25., in deren einem das Horoskop gestanden wäre. Dagegen hätte man nach E. Mayer, Handbuch der Astrologie 1891 S. 82 nicht in dem Herrn über den Grad des Horoskops, sondern in dem Planeten, der im Augenblick der Geburt aufgeht (in unserem Fall Merkur), den Gebieter (Genius) der Geburt zu sehen. Dagegen widerspricht Mayer S. 30, wo als Gebieter der Geburt der Gebieter des Hauses, in welchem das Horoskop sich befindet, hingestellt wird, nicht nur sich selbst (weil eben der aufgehende Planet und der Gebieter des Zeichens, in dem er aufgeht, zweierlei sind), sondern auch unserer Stelle (wo als Geburtsgebieter Merkur, nicht Mars, der Oikodespot des Skorpions, bezeichnet wird). Bezüglich des Jupiter im *μεσουράνημα* und zugleich im Löwen, im Haus der Sonne (Uhlemann S. 64), an deren Wirkungen er hier partizipiert (Uhlemann S. 62, das ist eine sehr günstige Konstellation, ebend. S. 85) ist wohl besonders auch an die Gabe der Traumdeutung, die er verleiht (ebend. S. 69), zu denken (vgl. S. 440. 22 f. *τῶν ὀνειρημάτων τούτων*). Auch Merkur hat Beziehungen zur Traumdeutung (Uhlemann S. 72 f.).

[1]) Die alten Astrologen, besonders die ägyptischen, waren bei Konstellationsangaben nicht immer sehr gewissenhaft (Uhlemann S. 106 f.).

[2]) Wenn sich wahrscheinlich machen ließe, daß die Stellung des Merkurs nicht links, sondern rechts vom Jupiter war (ebenfalls *ἐκ τετραγώνου πλευρᾶς*), daß also Merkur im Bild des Stiers, in einem Frühlingszeichen stand, dann bestände die schönste Übereinstimmung mit jener Unterschrift. Aber man wird dem A. wohl zutrauen dürfen, daß er einerseits die Tageszeit seiner Geburt (morgens oder abends) kannte, anderseits wußte, daß Merkur nur, wenn sein Ort im Osten, also links vom Jupiter war, *ἑῷος* sein konnte.

tun sich Vorsicht und Reserve aufzuerlegen und wenigstens der Konstellation des Jupiter im Löwen, auf der die Berechnung der Jahre 117 und 129 basiert, Glauben zu schenken.

Freilich auch dann gibt es noch Zweifel genug. Das Jahr 129 ist mit den obigen Ausführungen nicht zu vereinbaren. Aber auch gegen 117 erheben sich gewichtige Bedenken. Dieselben sind angeführt von Schmid Philolog. LVI (1897) S. 721 f. D. Philios hat im Bulletin de correspondance hellénique 1895 S. 119 ff. eine eleusinische Inschrift auf einen Hierophanten, welche von dem *Συρομάτων ἔργον ἄθεσμον* redet, auf den Einfall der Kostoboken in Mittelgriechenland bezogen. Mit Heberdey (Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich XIII (1890) S. 186 ff.) nahm er an, daß dieses Ereignis 175, jedenfalls nach 170 stattgefunden hat. Mit dieser Hypothese kombinierte er (Mitteilungen des kaiserl. Deutschen Instituts Athen. Abteilung XXI (1896) S. 242 ff.) den *Ἐλευσίνιος* (or. XXII) des A. und kam zu dem Resultat, daß die Brandstifter des Tempels (vgl. S. 31. 8 ff.) eben die Kostoboken gewesen sein müssen, daß diese Rede folglich nach diesem Ereignis entsanden sei und da er nach der Unterschrift damals $53^1/_2$ Jahre alt war, so könne seine Geburt nicht schon 117 gesetzt werden. Ebenso bedeutsam ist der Einwand, den Schmid a. a. O. von sich aus vorbringt. Es erinnert daran, daß eigentlich schon der Name der Geburtsstadt unseres Sophisten ein Veto gegen das Jahr 117 enthalte. A. könne in Adriani doch nicht geboren sein, ehe diese Stadt vom Kaiser Hadrian gegründet wurde, was wahrscheinlich erst in den zwanziger Jahren des zweiten Jahrhunderts anläßlich der großen Orientreise dieses Kaisers geschah (vgl. J. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian, Wien 1881, S. 54; Perrot, exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie. Paris 1872. I S. 62).

Was den Geburtsort des A. betrifft, so hat W.

M. Ramsay the historical Geography of Asia Minor 1890 S. 157 es äußerst wahrscheinlich gemacht, daß bei Philostratus-Sindas eine Verwechslung von Adriani mit Adrianutherä vorliegen müsse. Der Ort, von dem aus A. die Reise an den Aisepos (*A* § 1) und seine erste Reise nach Kyzikos (*E* § 13) unternahm und welchen er vor letzterer von Pergamon aus in 2—3 Tagen erreicht hatte (*E* § 10), könne unmöglich Adriani sein, weil zwischen dieser Stadt und den von A. zu jenem Punkt in Beziehung gesetzten Örtlichkeiten (Kyzikos, Aphnitissee, Pergamon, Poimanenos) ganz andere Distanzverhältnisse bestehen. Vielmehr müsse man an Adrianutherä denken. Wenn Ramsay S. 413,13 und 414,11 mit Keil schon *Ἄλλιανοί* statt *Ἀδριανοί* gelesen hätte, dann hätte er sich vermutlich noch bestimmter für Adrianutherä ausgesprochen.

Was Ramsay noch nicht mit aller Bestimmtheit zu behaupten wagte, das hat neuerdings Wiegand, Athenische Mitteilungen XXIX, 278ff., mit neuen Gründen bewiesen. Man bedenke auch, daß nach dem Keilschen Texte Adriani an keiner einzigen Stelle sei es direkt oder indirekt erwähnt wird.

Mit diesem Ergebnis scheint an der ganzen Sachlage nichts geändert zu sein, weil eben Adrianutherä nicht früher als Adriani bestanden hat.

Indes, wenn auch die negative Seite jenes Beweises, daß man nämlich von Adriani abzusehen hat, stringent zu sein scheint, positiv ist doch offenbar nur soviel bewiesen, daß die Gegend von Adrianutherä an dessen Stelle zu setzen sei. Jener Ort, von dem die Argumentation Ramsays ausgeht, ist das Laneion (vgl. 456,1.7). Nicht gar weit davon muß sich die *ἀρχαία ἑστία* (*Γ* §§ 41 f.), die er ein anderes Mal (z. B. 417,15; 438,3) die *πατρῴα ἑστία* nennt, befunden haben. Denn beide sind wahrscheinlich identisch (vgl. bes. 438,3 mit 423,8), aber natürlich nicht identisch mit dem Laneion (vgl. bes. 423,8,14) und

die Benennung *ἀρχαία ἑστία* (*Γ* § 41) dient gerade zur Unterscheidung von diesem seinem neuen in der späteren Zeit der Krankheit gewöhnlichen Aufenthaltsort (451,1 f.); wohl aber sind Laneion und *ἀρχαία ἑστία* sehr nahe beieinander (vgl. außer *Γ* §§ 41 f. bes. 451,10, wo gesagt ist, daß in der Nähe des Laneion der Tempel des olympischen Zeus stand, bei dem auch die *ἀρχαία ἑστία* [423, 8] bezw. die *πατρῴα ἑστία* [438, 3] sich befand). Dagegen durchaus nicht in unmittelbarer Nähe von diesen Punkten lag Adrianutherä. Denn nach *A* § 51 (vgl. § 52) lag dieser Flecken soweit von seinem Laneion (oder von seinem väterlichen Haus) entfernt, daß er, wenn er gegen Abend von Hause wegging, es nicht vor der Nacht erreichen konnte (vgl. Masson p. XV). Etwas über ein Stadium von der *πατρῴα οἰκία* entfernt lag das *οἰκίδιον* seiner *τροφεῖς*, wo er aufgewachsen war (418, 13, 15 f.). Es läßt sich darum ganz wohl annehmen, daß hier in unmittelbarer Nähe des Zeustempels und nicht in Adrianutherä selber A. geboren und erzogen wurde. Daß aber sein Vaterhaus erst mit Adrianutherä gebaut wurde läßt sich nicht beweisen.

Demnach könnte man von diesem Gesichtspunkt aus immerhin das Jahr 117 passieren lassen. Wenn auch nicht der Geburtsort, so bildet vielleicht der Name Älius eine Instanz hiegegen. Denn da Beziehungen des Aristides zu Hadrian nicht nachzuweisen sind, so könnte man es als das Wahrscheinlichste betrachten, daß er das nomen gentile von seinem Vater ererbt, d. h. daß dieser von Hadrian bei Gelegenheit von dessen Aufenthalt in Mysien zum römischen Bürger gemacht worden und bei der Geburt des A. also diese Tatsache bereits vorauszusetzen sei. Wer dagegen am Jahr 117 festhalten will, muß sich mit der Annahme helfen, bei der Bürgerrechtsverleihung hätte der Vater zugleich mit seinem Sohn den Namen des Kaisers angenommen.

Gegen eine so frühe Zeit der Geburt spricht aber noch

ein weiterer Grund, den Schmid S. 58 f. anführt. Im zweiten Jahr der Krankheit (das vom Jahr 117 aus spätestens 145 zu datieren wäre) erscheint Asklepios einem τροφεύς in der Gestalt des Salvius (Konsul 175), der frühestens ca. 130 geboren sein kann. Wenn es nun wahr ist, daß eine Erscheinung des Asklepios sich im Typus eines gereiften bärtigen Mannes hielt, so konnte das nicht schon 145 geschehen. Ganz durchschlagend ist dieser Einwand nicht, weil es ja auch einen jugendlichen Asklepiostypus gibt, z. B. von Polyklet (Thrämer, Pauly-Wissowa I, 1693), Skopas (Pausanias VIII, 28, 1; vgl. H. Brunn, Geschichte d. griech. Künstler² 351), Kalamis (Brunn 90), Boethus, der ihn als Knaben bildete (id. 350). Wenn er für uns auch in Pergamon nicht nachweisbar ist, so konnte er immerhin dem τροφεύς geläufig sein (die göttlichen Gestalten der Inkubationsträume präsentieren sich überhaupt gern im Glanz jugendlicher Schönheit, Deubner de incubatione 1900 S. 12 f.).

Relativ am wenigsten scheinen uns die Mutmaßungen von Philios positiv für 129 zu sprechen. Denn es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß or. XXII erst mehrere Jahre nach dem Untergang des Tempels verfaßt wurde (Philios ist, da er die eleusinische Katastrophe auf 175, die Geburt auf 129 setzt, durch die Unterschrift genötigt, die Rede ins 7. Jahr nach dem Ereignis zu datieren, Athenische Mitteilungen XXI S. 244). Vielmehr macht die ganze Rede den Eindruck eines Gefühlsergusses unmittelbar oder jedenfalls bald nach dem Geschehnis (ebenso wie or. XVIII). Besonders erhellt das aus S. 31, 14: *Βοηδρομιὼν δὲ οὗτος κτλ.* Diese Worte haben nur dann einen befriedigenden Sinn, wenn der unmittelbar bevorstehende Monat Boedromion der erste Monat dieses Namens nach der Katastrophe ist. Man könnte also die Geburt des Aristides spätestens ins Jahr 122 setzen. Wenn es ganz sicher wäre, daß der Tempel zu Eleusis 175 abgebrannt ist, dann würde sich

der Verdacht gegen *A* § 58, der an den Schwierigkeiten, welche die aus dieser Stelle als einzig mögliche Geburtsdaten resultierenden Jahre 117 und 129 in sich schließen, einen Schein von Grund hat, eine beträchtliche Verstärkung erfahren, ja jene Stelle müßte ihren Kredit ganz verlieren. Aber die Fixierung des Einfalls der Kostoboken gerade auf 175 ist nicht sicher zu erweisen. Heberdey a. a. O. schließt aus Dio LXXI, 12, daß diese Völkerschaft von den Astingern aus ihren Wohnsitzen vertrieben worden sei und zwar zur Zeit, als der dort erwähnte Klemens Statthalter von Dacien war. Nach einer Inschrift aus Iglitza war Cornelius Clemens bereits 170 in dieser Stellung. Einer seiner Nachfolger war Pertinax, der nachmalige Kaiser (möglicherweise noch vor diesem auch L. Aemilius Carus, Heberdey S. 188 Anm. 3). Pertinax hat spätestens 177, jedenfalls vor dem Tod des Mark Aurel die Verwaltung Daciens übernommen. So stellen sich nach Heberdey für Klemens als äußerste Fristen die Jahre 170 und 177 heraus. Aus der von ihm angeführten stadtrömischen Inschrift (vgl. Dessau, Inscript. Lat. sel. N. 1327) folgert er weiter, daß die Expedition des L. Julius Vehilius Gratus Julianus gegen die Kostoboken (und Mauren) im unmittelbaren Anschluß an den Markomannenkrieg 170—175 (nach demselben) ausgeführt wurde; er schließt das sehr zögernd (S. 189 Anm. 4) aus der Art der Stilisierung jener Inschrift (besonders aus der Wiederholung des praep. vexillationis, die ganze Bemerkung leidet an Unklarheit). Diese drei Ereignisse: Vertreibung der Kostoboken, ihr Einfall in Mittelgriechenland, Zug des Julianus gegen sie werden zeitlich enge zusammengerückt, das letzte dieser Ereignisse „nicht lange nach dem Friedensschluß 175“ (176) angesetzt. Für die Abfassungszeit des 10. Buches des Pausanias, wo der Einbruch der Kostoboken in Griechenland erwähnt wird, berechnet Heberdey aus anderweitigen Indizien etwa das Jahr 177.

Diese Aufstellungen sind kaum geeignet, jene wichtige *Δ* § 58 betreffende Frage zur Entscheidung zu bringen. Sie wären es, wie gesagt, wenn die Datierung des Einfalls der Kostoboken auf 175 sicher wäre. Der springende Punkt derselben ist jene sehr subjektive und unbestimmte Vermutung, die aus der Stilisierung der stadtrömischen Inschrift beweisen will, daß der Feldzug gegen die Kostoboken nicht in die Zeit des Markomannenkrieges fallen könne. Soll etwa aus ihrem Wortlaut hervorgehen, daß Julianus während der ganzen Dauer des Krieges mit den Markomannen ausschließlich gegen diese verwendet wurde? Auf diesen schwachen Grund kann man jene weitreichende Folgerung nicht wohl bauen. Was Heberdey sonst noch vorbringt, ist für das Jahr 117 günstiger als für 129. Denn daß Klemens spätestens 177 aus Dacien ging, ist sicher. Wenn man nun das Vordringen der Kostoboken erst 182 ansetzen will, muß man annehmen, daß zwischen ihrer Verdrängung durch die Astinger und ihrem Einfall in Griechenland mehrere Jahre dahingegangen sind, was freilich nicht geradezu unmöglich ist. Auch die Ausführungen Heberdeys über die Chronologie der einzelnen Bücher des Pausanias haben manches für sich, ohne durchweg streng beweisend zu sein. Wenn man dagegen vom Jahr 117 ausgehend die Kostoboken 170 (oder, wenn man der Stelle *Δ* § 58 ihre volle Integrität wahren bezw. vollen Glauben beimessen und auf Grund dessen die Geburt in den Herbst 117 verlegen wollte, 171) nach Griechenland vordringen läßt, so könnte man dafür noch positiv geltend machen, daß die Expedition des Julianus gegen die Mauren in Spanien, die in jener Inschrift mit der gegen die Kostoboken zusammengenommen wird, wenn nicht gerade schon ins Jahr 169 (wie die vita Marci 21,1 f. angibt), aber ganz wohl 171/2 (v. Rohden bei Pauly-Wissowa I, 2298 f.) fallen, daß letztere schon vor der ersteren unternommen sein kann (Heberdey S. 190 nimmt an, daß in der Angabe der

Landschaften die historische Folge bewahrt sei), und daß auch wohl zwischen dem Ausbruch der Ereignisse und dem Abgang des Detachements eine gewisse Zeit verstrichen sein wird.[1])

Nach all dem[2]) wird man gut tun, wofern man die (abgesehen von der Zahl 175 allerdings wahrscheinlichen) Kombinationen Philios' sich zu eigen machen will, die Aristideschronologie nicht nach Maßgabe des Einfalls der Kostoboken ordnen zu wollen, sondern eher umgekehrt den letzteren auf Grund einer sicheren Datierung des *Ἐλευσίνιος* zu bestimmen.

Der Hauptzweck dieser Exkurse war nicht eine neue Chronologie aufzustellen, sondern die gegebenen Erklärungen der behandelten Stellen aus den *ἱεροὶ λόγοι* vorzulegen. Die Schwierigkeiten, die in den Konsequenzen derselben liegen, namentlich soweit sie sich auf das Geburtsdatum beziehen, glauben wir ehrlich namhaft gemacht zu haben. Einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit und Beachtung dürften jene Erklärungsversuche deswegen beanspruchen, weil sie sich durchaus unabhängig von einander darbieten und anderseits doch in ihren Resultaten aufs schönste zusammenstimmen.

---

[1]) Es ist ja auch nicht undenkbar, daß Klemens seine Statthalterschaft schon vor 170 angetreten und die Affäre der Astinger mit den Kostoboken in der ersten Periode des Markomannenkrieges, etwa 168/9 gespielt hat.

[2]) Auch was Philios z. B. S. 127 von sich aus für 175 anführt, kann nicht als Beweis gelten.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Ich wurde geboren am 28. Septbr. 1878 zu Dellmensingen, Oberamt Laupheim, als Sohn des Molkereibesitzers Anton Egle und seiner Ehefrau Mechthild geb. Braun. Die Vorbildung für die Hochschule erhielt ich an der Lateinschule Mergentheim und am Gymnasium Ehingen a. D., wo ich 1897 absolvierte. An der Universität Tübingen widmete ich mich theologischen und philologischen Studien und war in vier Semestern Mitglied des Seminars für klassische Philologie. Nach Erstehung der ersten theologischen Dienstprüfung im Jahre 1901 empfing ich im Sommer 1902 die Priesterweihe, nach zweijähriger Verwendung in der Praxis als Vikar zu Reutlingen und als Repetent am Konvikt Rottweil nahm ich im Herbst 1904 meine philologischen Studien an der Landesuniversität wieder auf, das Wintersemester 1905/6 verbrachte ich an der Universität München.